



# Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Heinloth, Dominik:

Der Beitritt von US-Verbündeten zur Asian Infrastructure Investment Bank

**Bachelorarbeit, Sommersemester 2021**

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.77220>



## Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom  
Geschwister-Scholl-Institut  
für Politikwissenschaft

---

**2021**

Dominik Heinloth

**Der Beitritt von US-Verbündeten  
zur Asian Infrastructure Investment  
Bank**

---

Bachelorarbeit bei  
Prof. Dr. Bernhard Zangl  
2021

## **Inhalt**

<b>Abbildungen</b> .....	3
<b>1. Das US-Bündnis und die Asian Infrastructure Investment Bank</b> .....	4
<b>2. Asymmetrische Interdependenz als <i>bargaining</i>-Machtressource des Hegemonen</b> .....	7
<b>3. Forschungsdesign</b> .....	14
3.1 Operationalisierung .....	14
3.1.1 Ökonomische Interdependenz.....	15
3.1.2 Militärische Interdependenz.....	17
3.2 Methodik.....	20
3.3 Fallauswahl.....	21
<b>4. Asymmetrische Interdependenz und die Zeitpunkte der Beitrittsentscheidungen</b> .....	24
4.1 Interdependenz USA – Vereinigtes Königreich .....	24
4.2 Interdependenz USA – Australien .....	27
4.3 Interdependenz USA – Kanada .....	29
4.4 Ergebnisse und Diskussion.....	33
<b>5. Fazit</b> .....	37
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	39
<b>Anhang</b> .....	44
<b>Eigenständigkeitserklärung</b> .....	45

## **Abbildungen**

Abbildung 1: US-Verbündete nach Ausprägung der Kontrollvariablen .....	23
Abbildung 2: Asymmetrien USA-Vereinigtes Königreich .....	26
Abbildung 3: Asymmetrien USA-Australien .....	29
Abbildung 4: Asymmetrien USA-Kanada .....	32
Abbildung 5: Asymmetriewerte aller Fälle im Vergleich mit tatsächlichen Entscheidungszeitpunkten .....	33

## **1. Das US-Bündnis und die Asian Infrastructure Investment Bank**

Im Oktober 2014 unterzeichneten 21 asiatische Staaten ein *Memorandum of Understanding* zur Gründung einer neuen multilateralen Entwicklungsbank: der Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB 2015). Ziel dieser Bank sollte die Finanzierung von Infrastrukturprojekten in den Entwicklungsländern Asiens sein (FMPRC 2013). Sowohl in ihren Strukturen als auch in ihrer Zielsetzung weist die AIIB Ähnlichkeiten zu bestehenden multilateralen Entwicklungsbanken wie beispielsweise der japanisch-amerikanisch dominierten Asian Development Bank auf (Hamanaka 2016: 288; 290). Die neue Entwicklungsbank unterscheidet sich jedoch in einem zentralen Aspekt von den bereits bestehenden, meist US-zentrierten Institutionen: China bildet die dominante Macht (Goh 2019: 634). Im *Memorandum of Understanding* wurde zum einen festgelegt, dass China die Hälfte der anfangs geplanten 50 Milliarden US-Dollar Investitionskapital der Bank bereitstellen werde (Neue Züricher Zeitung 2014). Auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Stimmanteile festgelegt worden waren, so war China jedoch ein hoher Einfluss durch die Regelung der Finanzierung sicher (ebd.). Zum anderen konnte die chinesische Regierung, als Initiator und größter Geldgeber der neuen Entwicklungsbank, Peking als Standort des AIIB-Hauptsitzes durchsetzen (Hamanaka 2016: 290). Die Tatsache, dass die AIIB unter starkem chinesischem Einfluss stehen würde, war also von Beginn an offensichtlich.

Die Reaktion der USA auf die neue china-nahe Entwicklungsbank war eindeutig: Medienberichten zufolge versuchten die USA, ihre Verbündeten<sup>1</sup> davon zu überzeugen, der AIIB nicht beizutreten. Dabei soll auch explizit Druck von den USA auf ihre Verbündeten ausgeübt worden sein (The New York Times 2014; Neue Züricher Zeitung 2014). In Australien wurde berichtet, dass US-Außenminister John Kerry den australischen Premierminister Tony Abbott persönlich dazu anhielt, von einem Beitritt zur AIIB abzusehen (Australian Financial Review 2014). Auch wenn die Wahrheit dieser Berichte nicht überprüft werden kann, so stellen sie doch einen Indikator für Beeinflussungsversuche seitens der USA dar. Die Berichte erscheinen insbesondere deshalb glaubwürdig, da die USA selbst die AIIB mehrfach für unproportionale Stimmenanteile zugunsten Chinas sowie für zu geringe Standards kritisierten (The Diplomat 2016). In einer Rede im Jahr 2015 äußerte der damalige US-Präsident Barack Obama seine Bedenken bezüglich der AIIB und begründete den Nicht-Beitritt der USA so, dass es als implizite Kritik an den der Rede vorausgegangenen

---

<sup>1</sup> In dieser Arbeit werden die Staaten als US-Verbündete verstanden, die ein gegenseitiges Verteidigungsabkommen mit den USA geschlossen haben. Eine Liste dieser US-Bündnispartner findet sich auf der offiziellen Webseite des US-Außenministeriums (U.S. Department of State 2017).

Beitrittsentscheidungen einiger enger US-Verbündeter gedeutet werden kann: „But if it’s not run well, then it could be a negative thing. And what we don’t want to do is just be participating in something and providing cover for an institution that does not end up doing right by its people“ (The White House 2015). Hätten die USA der AIIB grundsätzlich neutral gegenübergestanden und keine Einwände gegen den Beitritt ihrer Verbündeten zur AIIB gehabt, so hätte sich die US-Regierung mit öffentlicher Kritik an der chinanahen Entwicklungsbank höchstwahrscheinlich stärker zurückgehalten, um nicht den Eindruck von Uneinigkeit innerhalb des US-Bündnisses zu erzeugen. Eine solche Uneinigkeit hätte von China als Zeichen der Schwäche der USA interpretiert werden können.

Trotz der öffentlichen Kritik der USA und ihren Versuchen, internationale Partner von einem Beitritt zur Asian Infrastructure Investment Bank abzuhalten, sind mittlerweile alle für die USA wichtigen Verbündeten außer Japan der chinanahen Entwicklungsbank beigetreten (AIIB 2021). Dabei variierten jedoch die Zeitpunkte, zu denen sich die US-Verbündeten für einen Beitritt entschieden: Während das Vereinigte Königreich seine Beitrittsabsicht am 12. März 2015 erklärte, Deutschland und weitere große europäische Staaten am 17. März folgten, wartete Australien mit der Beitrittserklärung bis zum 29. März 2015<sup>2</sup> (Wang 2018: 129). Als letzter wichtiger US-Verbündeter erklärte Kanada seine Beitrittsabsicht sogar erst Ende August 2016 (Government of Canada 2016). Sowohl das Handeln der US-Verbündeten gegen den Willen der USA als auch die Varianz der Zeitpunkte stehen dabei im fundamentalen Widerspruch zu den Prognosen, die bestehenden Hegemonieverständnisse ergeben würden.

Da die internationale Ordnung eine US-hegemoniale Ordnung ist, haben die US-Verbündeten ihre Beitrittsentscheidung unter hegemonialen Bedingungen getroffen (siehe dazu Norrlof 2010; Posen 2003; Wohlforth 1999). Der *Hegemonic Stability Theory* zufolge kann ein Hegemon seine Verbündeten zu bestimmten Handlungen zwingen: Der Hegemon<sup>3</sup> verfügt über „symbolic, economic, and military capabilities that can be used to entice or compel others“ (Krasner 1976: 322; siehe dazu auch Mearsheimer 2010). Wendet man diese Theorie auf den Fall der AIIB-Beitrittsentscheidungen an, so erscheint nur ein Szenario möglich: Die USA hätten ihre Verbündeten von einem Beitritt zur chinanahen Entwicklungsbank abhalten können, vorausgesetzt sie hätten es versucht. Wie bereits erläutert, ist von einem solchen

---

<sup>2</sup> Teils wird auch auf auch auf den 28. März verwiesen, jedoch nennt die Mehrheit den 29. März. Eine offizielle Regierungserklärung konnte nicht gefunden werden (siehe dazu The Australian Business Review 2015; Australian Financial Review 2015; The Wall Street Journal 2015).

<sup>3</sup> Unter einem Hegemonen versteht diese Arbeit einen Staat, der die nötigen Ressourcen sowie den Willen dazu besitzt, die Führungsrolle im internationalen System zu übernehmen (siehe dazu Ikenberry, Nexon 2019; Clark 2009; Keohane 1984).

Versuch seitens der USA auszugehen. Nach dieser Theorie hätten die Entscheidungen der US-Verbündeten innerhalb eines kleinen Zeitraums fallen müssen, denn die USA hätten die Entscheidung an einem bestimmten Zeitpunkt für alle Verbündeten bestimmt. Da sich die AIB-Beitrittsentscheidungen der Verbündeten sowie deren Zeitpunkte aber fundamental von dem prognostizierten Szenario unterschieden, kann die *Hegemonic Stability Theory* hier keine sinnvolle Erklärung liefern. Neben der *Hegemonic Stability Theory* bieten liberale Hegemoniekonzepte einen weiteren Ansatz. Ihnen zufolge ist der Hegemon auf einen gewissen Grad an Zustimmung angewiesen, um einzelnen Verbündeten seinen Willen aufzwingen zu können (siehe dazu Keohane 1984; Clark 2009). Demnach kann der Hegemon bestimmte Verbündete nur dann zu Entscheidungen gegen ihren Willen zwingen, wenn er über die nötige Unterstützung unter den übrigen Verbündeten verfügt. Da den Beitrittsentscheidungen zufolge alle wichtigen US-Verbündeten bis auf Japan an einem Beitritt interessiert waren, hätten die USA als Hegemon keinen Einfluss auf die Entscheidungen nehmen können. Jedoch scheint genau dies nicht der Fall gewesen zu sein.

Aus den Beeinflussungsversuchen der USA auf der einen und der Varianz in den Zeitpunkten der Beitrittsentscheidungen auf der anderen Seite, ergibt sich die Vermutung, dass der Druck der USA auf die Entscheidungen mancher Verbündeter einen stärkeren Einfluss hatte und so deren Beitritt länger verzögern konnten als dies bei anderen der Fall zu sein schien. Da die etablierten Hegemonialtheorien dieses Phänomen nicht erklären können, gilt es folgender, nach Kenntnis des Autors bislang nicht bearbeiteter Forschungsfrage nachzugehen:

Wann ist ein Hegemon dazu in der Lage, bestimmte Verbündete zu einer Entscheidung gegen ihren Willen zu zwingen?

Dabei wird die folgende Arbeit dem Format einer X-zentrierten, theoriegeleiteten empirischen Erklärung folgen. Auf Grundlage der *bargaining*- sowie der Interdependenztheorie stellt diese Arbeit die These auf, dass Unterschiede in den Asymmetrien innerhalb der bilateralen Interdependenzbeziehung zwischen den USA und ihrer jeweiligen Verbündeten zu der Varianz in den Beitrittsentscheidungszeitpunkten geführt haben. Nach einer detaillierten Schilderung der Operationalisierung, Methodik und Fallauswahl werden die theoretischen Vermutungen anhand einer fallvergleichenden Kausalanalyse überprüft. Dazu wird die Asymmetrie innerhalb der bilateralen Interdependenzverhältnisse zwischen den USA auf der einen Seite und dem Vereinigten Königreich, Australien und Kanada auf der jeweils anderen Seite untersucht. Abschließend werden die Ergebnisse der Analyse diskutiert und die zentralen Ergebnisse der Arbeit im Fazit zusammengefasst.

## **2. Asymmetrische Interdependenz als *bargaining*-Machtressource des Hegemonen**

Schelling zufolge können die meisten Konfliktsituationen als *bargaining*-Situationen betrachtet werden. *Bargaining*-Situationen bezeichnen Situationen „in which the ability of one participant to gain his ends is dependent to an important degree on the choices or decisions that the other participant will make“ (Schelling 1980: 5). In diesen Situationen befinden sich die Akteure in einem Nullsummenspiel, wobei der Gewinn eines Akteurs zwangsläufig mit einem Verlust für den anderen Akteur einhergeht (Lake 2010: 49; McKibben 2013: 415; Schelling 1980: 21). Damit eine Situation als *bargaining*-Situation gelten kann, müssen sich die Interessen beider Seiten bezüglich des Verhandlungsgegenstandes voneinander unterscheiden (Schelling 1980: 5).

Betrachtet man nun die Beitrittsentscheidungen von US-Verbündeten zur Asian Infrastructure Investment Bank, so zeigt sich, dass die zugrunde liegende Situation alle Eigenschaften einer *bargaining*-Situation erfüllen: Erstens liegt ein Interessenskonflikt vor. Das Ziel der USA war es, einen Beitritt ihrer Verbündeten zur AIIB zu verhindern, wohingegen die US-Verbündeten ihrerseits der neuen Entwicklungsbank beitreten wollten, ohne dabei in einen Konflikt mit den USA zu geraten. Zweitens stellt dieser Interessenskonflikt ein Nullsummenspiel dar, weil die Erfüllung des einen Interesses mit der Erfüllung des anderen Interesses unvereinbar ist. Drittens ist das Erreichen der jeweiligen Zielsetzung von der jeweils anderen Seite abhängig. Während die Erfüllung des Ziels der USA von den Entscheidungen der Verbündeten abhing, mussten die Verbündeten bei ihren Beitrittsentscheidungen ihrerseits das erwartete Verhalten der USA berücksichtigen. Das Drohszenario eines Konflikts mit den USA dürfte bei jedem US-Verbündeten Teil der Kosten-Nutzen-Analyse gewesen sein. Mit einem Beitritt zur AIIB entschied sich ein US-Verbündeter aktiv für das Ignorieren der Kritik der USA an der neuen Entwicklungsbank, für deren Legitimierung durch den eigenen Beitritt, für die damit einhergehende Brüskierung der USA und, im Fall Australiens und möglicherweise auch anderer Staaten, für das Ausschlagen eines expliziten Gesuchs des Nichtbeitritts seitens der USA. Kein Verbündeter wird davon ausgegangen sein, dass sich dies positiv auf seine Beziehung zu den USA und damit zu seinem mächtigsten internationalen Partner auswirken würde.

Da den AIIB-Beitrittsentscheidungen somit *bargaining*-Situationen zugrunde liegen und die USA auf manche Verbündete scheinbar mehr Druck ausüben konnte als auf andere, muss der Hegemon in den bilateralen Verhandlungen, abhängig vom jeweiligen Verbündeten, eine unterschiedlich starke Verhandlungsposition gehabt haben. Diese Stärke der

Verhandlungsposition wird in der Forschungsliteratur als „bargaining power“ bezeichnet (siehe dazu Fearon 1995; Lake 2010; Schelling 1980). Folglich ist der Faktor, der für die Unterschiede in der *bargaining power* der USA zwischen den verschiedenen bilateralen Verhandlungssituationen mit ihren Verbündeten verantwortlich ist, zugleich auch ein Faktor, der erklären könnte, wann ein Hegemon dazu in der Lage ist, bestimmte Verbündete zu einer Entscheidung gegen ihren Willen zu zwingen.

Die *bargaining power* eines Staates hängt maßgeblich davon ab, wie sehr er überhaupt auf eine Einigung angewiesen ist. Diese Angewiesenheit ergibt sich für beide verhandelnden Staaten aus ihrer jeweiligen „Best Alternative To a Negotiated Agreement“, ihrer „BATNA“ (Ury 2007: 21). Mit einer besseren BATNA ist ein Staat zunehmend weniger auf eine Einigung angewiesen, da seine Alternative zu einer Einigung attraktiver ist als bei einer schlechteren BATNA. Dies wirkt sich wiederum auf die *bargaining power* eines Staates aus, wobei gilt: „The better your BATNA, the more power you have“ (ebd.: 22). Der Grund dafür ist, dass der Staat mit der besseren BATNA stets in der Lage ist, dem Staat mit einer schlechteren BATNA glaubhaft mit dem Abbruch der Verhandlungen zu drohen, sollte dieser ihm nicht einen Kompromiss anbieten, der den Nutzen seiner BATNA übersteigt. Der Staat mit der schlechteren BATNA wird die Drohung ernst nehmen, denn für ihn bedeutet seine BATNA höchstwahrscheinlich einen Verlust gegenüber dem potenziellen Nutzen einer Einigung (McKibben 2013: 415). Da es sich bei *bargaining*-Situationen um Nullsummenspiele handelt, ist die Kompromissbereitschaft beider Seiten grundsätzlich stark eingeschränkt, denn ein Kompromiss bedeutet automatisch eine Reduzierung des eigenen Nutzens. Daher bestimmt die Qualität der BATNA eines Staates darüber, wie schnell ein Staat die Verhandlungen abbricht, wenn keine Einigung möglich scheint, wobei Staaten mit einer schlechteren BATNA länger auf eine Einigung hoffen und hinarbeiten werden (ebd.).

Bezogen auf die AIIB-Beitrittsentscheidungen der US-Verbündeten ist folglich zu erwarten, dass ein Verbündeter mit geringerer Qualität seiner BATNA länger mit den USA auf einen Kompromiss hinarbeiten und somit seine Beitrittsentscheidung später treffen wird. Für die Beantwortung der Forschungsfrage muss also die Qualität der BATNA eines US-Verbündeten gemessen werden. Hierfür muss zunächst die BATNA eines US-Verbündeten identifiziert werden.

Da das Interesse der USA, einen Beitritt ihrer Verbündeten zur AIIB zu verhindern, mit dem Ziel der Verbündeten, Mitglied der AIIB zu werden, unvereinbar ist, scheint ein Kompromiss unmöglich. Mit dem Fehlen der Möglichkeit eines Kompromisses standen die US-

Verbündeten vor der Wahl zwischen zwei Optionen: Entweder sie entschieden sich gegen den Beitritt und somit gegen das Risiko, den wichtigsten internationalen Partner möglicherweise gegen sich aufzubringen, oder für einen von den USA nicht erwünschten Beitritt zur AIIB und damit für das Risiko sich verschlechternder Beziehungen zu den USA. Von diesen beiden Alternativen ist diejenige Alternative die bessere für einen US-Verbündeten, von der sich der Verbündete den höheren Nutzen verspricht. Zwar kann diese Arbeit nicht beurteilen, welchen Nutzen ein Staat welcher Alternative zuschreibt, jedoch wählt ein Staat immer die Variante, von der er sich am meisten erhofft. Somit kann die finale Entscheidung eines US-Verbündeten als die Variante gedeutet werden, die dieser als seine beste Alternative, also seine BATNA identifiziert hat. Folglich ist davon auszugehen, dass alle Staaten, die sich für einen Beitritt zur chinanahen Entwicklungsbank entschieden haben, den seitens der USA ungewünschten Beitritt für ihre *Best Alternative To a Negotiated Agreement* hielten.

Da die BATNA somit für alle beigetretenen US-Verbündeten identisch ist, die Verhandlungsdauer jedoch variierte, scheinen manche Verbündete den seitens der USA ungewünschten AIIB-Beitritt als attraktiver angesehen zu haben als andere. Diese Attraktivität ergibt sich aus dem Gesamtnutzen eines AIIB-Beitritts, der sich seinerseits aus dem erwarteten Nutzen einer AIIB-Mitgliedschaft und den Kosten des Risikos sich verschlechternder Beziehungen zu den USA zusammensetzt. Von diesen beiden Bestandteilen wird in dieser Arbeit jedoch ausschließlich die Kostenseite untersucht, da der Nutzen einer AIIB-Mitgliedschaft unabhängig von dem Agieren der USA ist und in *bargaining*-Situationen laut Schelling nur die Interessen eine Rolle spielen, deren Erfüllung vom Handeln des Gegenübers abhängig ist. Folglich kann der Nutzen einer AIIB-Mitgliedschaft keine Rolle in den bilateralen Verhandlungen gespielt haben.

Somit hängt die *bargaining power* der USA davon ab, wie hoch und bedrohlich ein US-Verbündeter das Risiko einer Verschlechterung der bilateralen Beziehung zu den USA einschätzt. Für die Forschungsfrage würde dies bedeuten, dass ein Hegemon dann dazu in der Lage, bestimmte Verbündete zu einer Entscheidung gegen ihren Willen zu zwingen, wenn diese das Risiko einer Verschlechterung der bilateralen Beziehung zum Hegemonen als besonders hoch und die Folgen als besonders nachteilig betrachtet. Je mehr ein Verbündeter dieses Risiko vermeiden will, über desto mehr *bargaining power* verfügt der Hegemon in der bilateralen Verhandlung. Folglich muss zur Beantwortung der Forschungsfrage dieser Arbeit geklärt werden, wann ein Verbündeter das geschilderte Risiko als besonders hoch und nachteilig erachtet.

Einen möglicherweise entscheidenden Einflussfaktor für die Risikoeinschätzung eines Verbündeten beschreiben Keohane und Nye: Den beiden Autoren zufolge kann Interdependenz in bestimmten Ausprägungen eine *bargaining*-Machtressource darstellen (Keohane, Nye 2001: 9). Bevor jedoch auf die Verbindung zwischen Interdependenz und *bargaining power* eingegangen werden kann, muss die Interdependenztheorie zunächst näher betrachtet und auf das Falluniversum der *bargaining*-Situationen angepasst werden:

Keohane und Nye definieren Interdependenz als „situations characterized by reciprocal effects among countries or among actors in different countries“ (ebd.: 7). Hieraus gehen drei Eigenschaften von Interdependenz hervor: Erstens können nicht nur Staaten Teil einer Interdependenzbeziehung sein, sondern beispielsweise auch Unternehmen (ebd.: 15). Zweitens wird die Anzahl der beteiligten Staaten bzw. Akteure nicht beschränkt. Da sich diese Arbeit jedoch ausschließlich für bilaterale und staatliche *bargaining*-Situationen und somit auch bilaterale und staatliche Interdependenzbeziehungen interessiert, wird zur Vereinfachung im Folgenden von „Staaten“ anstatt „Akteuren“ gesprochen und Bilateralismus angenommen. Drittens müssen wechselseitige Effekte zwischen den zwei beteiligten Staaten bestehen. Diese Effekte resultieren laut Keohane und Nye meist aus internationalen Transaktionen, wie zum Beispiel Güter- und Finanzströmen oder auch Personenverkehr (ebd.: 7). Zentral hierbei ist die Frage, ob diese wechselseitigen Effekte auch kostspielig sind, denn an dieser Kostspieligkeit unterscheiden die beiden Autoren Interdependenz von „interconnectedness“, einer einfachen Vernetzung von Staaten (ebd.: 8). Das einfachste Beispiel für Kostspieligkeit ist der partielle Verlust von Unabhängigkeit, wie es unter anderem bei den in dieser Arbeit betrachteten hegemonialen Beziehungen der Fall ist (ebd.: 8): So ist der Hegemon in der Ausübung seiner Führungsrolle von der Unterstützung seiner Verbündeten abhängig, während die Verbündeten ihrerseits in ihrer Handlungsfreiheit durch die Führungsrolle des Hegemonen beschränkt werden können (siehe dazu Keohane 1984; Clark 2009). Resultieren aus einer zwischenstaatlichen Beziehung solche kostspieligen Einschränkungen oder Abhängigkeiten, so handelt es sich um Interdependenz. Ist dies nicht der Fall, dann handelt es sich um *interconnectedness* (Keohane, Nye 2001: 8).

Interdependenz kann in vielen verschiedenen Bereichen existieren. So können Staaten beispielsweise wirtschaftlich, militärisch, ökologisch oder kulturell interdependent sein (Baldwin 1980: 502; Keohane, Nye 2001: 9). In der Hegemonieliteratur liegt der Fokus meist auf den militärischen und wirtschaftlichen Kapazitäten des Hegemonen, die dieser nutzen kann, um sich, je nach Hegemonieverständnis, die Gefolgschaft der Verbündeten zu

erzwingen oder zu erkaufen (siehe dazu Ikenberry, Nexon 2019; Krasner 1976; Clark 2009). Folglich scheinen die Bereiche Wirtschaft und Militär in den Beziehungen zwischen dem Hegemonen und seinen Verbündeten am relevantesten zu sein. Daher wird sich diese Arbeit auf die Untersuchung von wirtschaftlicher und militärischer Interdependenz zwischen dem Hegemonen USA und seinen Verbündeten beschränken.

Die Nutzenverteilung innerhalb bilateraler Interdependenzbeziehungen kann verschiedene Formen annehmen. In manchen Fällen ist die Beziehung für beide Seiten gewinnbringend (Keohane, Nye 2001: 8): Betrachtet man beispielsweise die NATO, so sind die Bündnispartner im Verteidigungsfall auf die gegenseitige Unterstützung angewiesen, somit interdependent, und zugleich steigt mit der Beistandsklausel die Sicherheit jedes einzelnen Bündnismitglieds. Jedoch kann eine Interdependenzbeziehung auch für beide Beteiligten nachteilig sein, wie Keohane und Nye am Beispiel der US-sowjetischen Interdependenz im Kalten Krieg verdeutlichen, wobei das strategische Handeln beider Seiten von der Strategie der jeweils anderen Seite abhing (ebd.: 8). Ist die Interdependenzbeziehung für beide Seiten vorteilhaft, so wird den beiden Autoren zufolge ein Wettbewerb um die Verteilung der Vorteile auftreten. Dabei können die beiden Seiten innerhalb eines Nullsummenspiels nach der Maximierung des eigenen Gewinns streben, jedoch müssen Interdependenzbeziehungen per Definition keine Nullsummenspiele darstellen (ebd.: 9). In dieser Arbeit wird Interdependenz jedoch auf die Situation eines Nullsummenspiels beschränkt, da die Beitrittsentscheidungen der US-Verbündeten *bargaining*-Situationen darstellen und, wie zuvor ausgeführt, dabei ein Interessenskonflikt innerhalb eines Nullsummenspiels ausgetragen wird.

Die letzte und für diese Arbeit zugleich wichtigste Eigenschaft von Interdependenz ist, dass sie nicht symmetrisch sein muss (ebd.: 9). So sind die USA aufgrund ihrer individuellen militärischen Stärke weniger abhängig von der NATO als beispielsweise Lettland oder Estland. Hierin besteht die zentrale Verbindung zur *bargaining power*: Asymmetrien in Interdependenzen können eine *bargaining*-Machtressource für den weniger abhängigen Staat darstellen, da „changes in the relationship (which the actor may be able to initiate or threaten) will be less costly to that actor than to its partners“ (ebd.: 10).

Aufgrund dieses Zusammenhangs zwischen Interdependenz und *bargaining power* kann eine Asymmetrie innerhalb des bilateralen Interdependenzverhältnisses auch die zuvor ausgeführte Risikoeinschätzung der US-Verbündeten bezüglich einer Verschlechterung der Beziehung zu den USA infolge eines AIIB-Beitritts beeinflussen: Je stärker die Asymmetrie zugunsten der

USA ausgeprägt ist, desto geringer ist die Hemmschwelle für den Hegemonen USA, einen Verbündeten X in irgendeiner Form für seinen AIB-Beitritt zu bestrafen. Der Grund dafür ist, dass eine Verschlechterung der Beziehung auf der Seite des Hegemonen mit zunehmender Asymmetrie deutlich geringere Verluste mit sich bringen würde. Dieser Umstand würde auch die Kosten und Risiken einer Beziehungsverschlechterung für den Hegemonen senken, die Bestrafungsbereitschaft folglich erhöhen und damit auch die Glaubwürdigkeit sowie das Risiko des Eintritts dieses Drohszenarios in den Augen eines Verbündeten steigern (Lake 2010: 23; Schelling 1980: 6). Gleichzeitig wächst mit dem Ausmaß dieser Asymmetrie auch der potenzielle Schaden, den eine Verschlechterung der Beziehungen zu den USA bei einem Verbündeten X anrichten würden. All diese Faktoren wirken sich auf die Qualität der BATNA eines US-Verbündeten aus: Mit zunehmender Asymmetrie zugunsten des Hegemonen steigen Ausmaß und Folgen des Risikos einer Verschlechterung der Beziehungen zu den USA für einen Verbündeten, wodurch dessen bereits erläuterte BATNA unattraktiver wird. Mit steigender Asymmetrie werden US-Verbündete daher länger mit den USA verhandeln, um das befürchtete Risiko eventuell doch noch auszuschließen. Folglich ist zu erwarten, dass US-Verbündete mit steigender Asymmetrie zugunsten der USA ihre AIB-Beitrittsentscheidung später treffen.

Da die BATNA eines Verbündeten X, nämlich das Risiko einer Beziehungsverschlechterung zum Hegemonen, mit steigender Asymmetrie zugunsten des Hegemonen zunehmend unattraktiver wird und die *bargaining power* des Hegemonen von der Qualität der BATNA eines Verbündeten abhängt, ergibt sich im Bezug auf die Forschungsfrage dieser Arbeit folgende Hypothese:

H<sub>1</sub>: Je asymmetrischer die Interdependenzbeziehung zwischen dem Hegemonen und einem Verbündeten X zugunsten des Hegemonen ist, desto eher ist dieser dazu in der Lage, bestimmte Verbündete zu einer Entscheidung gegen ihren Willen zu zwingen.

Für eine vollständige Darstellung der Verbindung zwischen Interdependenz und *bargaining power* müssen darüber hinaus zwei Arten von Interdependenz unterschieden werden: *Sensitivity*-Interdependenz und *vulnerability*-Interdependenz (Keohane, Nye 2001: 10).

*Sensitivity*-Interdependenz entsteht durch Interaktionen innerhalb eines unveränderten politischen Rahmens und bezeichnet den Grad der Empfindlichkeit, mit dem ein Staat A auf Änderungen in einem anderen Staat B reagiert (ebd.: 10). Ein Beispiel für solch eine Änderung bilden Handelsbeschränkungen von B gegen A. Bei der Untersuchung von *sensitivity*-Interdependenz stellen sich folgende zwei Fragen: Wie schnell wirken sich die

Änderungen in Staat B auf Staat A aus? Wie hoch sind die daraus entstehenden Kosten für A? Bei dieser Art der Interdependenz werden die Kosten betrachtet, die entstehen, bevor Maßnahmen zur Senkung dieser Kosten ergriffen werden (ebd.: 10). Zentral bei dieser Art der Interdependenz ist, dass sie bei Asymmetrien nur dann zu einer *bargaining*-Machtressource werden kann, wenn eine Änderung des politischen Rahmens für den betroffenen Staat nicht möglich ist (ebd.: 16).

Unter *vulnerability*-Interdependenz verstehen Keohane und Nye die relative Verfügbarkeit sowie die Kosten von Alternativen für Staat A (ebd.: 11). Im Gegensatz zur *sensitivity*-Interdependenz geht es hier nicht darum, wie hoch die innerhalb eines politischen Rahmens entstandenen Kosten sind, sondern ob diese Kosten durch eine Änderung des politischen Rahmens effektiv gesenkt oder gänzlich ausgeglichen werden können (ebd.: 13). Hier stellen sich folglich die Fragen: Gibt es einen oder mehrere Staaten C, mit denen Staat B als Lieferant für bestimmte Güter oder Dienstleistungen ersetzt werden kann? Welche Kosten würden für Staat A aus einem Partnerwechsel von Staat B zu Staat C resultieren? Könnten die Kosten durch innenpolitische Maßnahmen, wie beispielsweise eine Steigerung der inländischen Produktion eines bestimmten Guts reduziert oder ganz ausgeglichen werden (ebd.: 11; 13)? Bei der Untersuchung der *vulnerability*-Interdependenz ist die Zusammensetzung der gehandelten Güter zu beachten: So ist ein Staat, der in hohem Maße Luxusgüter importiert, weniger vulnerabel als ein Staat, der beispielsweise einen hohen Anteil der benötigten fossilen Brennstoffe importiert (Caporaso 1978: 21; Keohane, Nye 2001: 8; Oneal, Russett 1997: 275).

Da *vulnerability*-Interdependenz stets zu einer *bargaining*-Machtressource für den weniger abhängigen Staat werden kann und keine Kontextbedingungen wie bei der *sensitivity*-Interdependenz existieren, bildet die *vulnerability*-Dimension die wichtigere Interdependenzart (Keohane, Nye 2001: 13). Dennoch wird diese Arbeit beide Interdependenzarten berücksichtigen. Der Grund dafür ist, dass auch ein potenziell auf Dauer ausgleichender Schaden immer noch einen Schaden darstellt, der, je nach Ausmaß der *sensitivity*, die Attraktivität der BATNA eines Verbündeten X und somit auch die *bargaining power* des Hegemonen beeinflussen kann.

### **3. Forschungsdesign**

Das folgende Kapitel widmet sich zunächst der Operationalisierung der zu untersuchenden abhängigen und unabhängigen Variablen. Anschließend wird die verwendete Methodik begründet ausgewählt und näher erläutert. Den letzten Teil dieses Kapitels bildet schließlich die Fallauswahl, wobei die relevanten Kontrollvariablen theoretisch abgeleitet, operationalisiert und deren Ausprägungen entsprechend der Methodik kontrolliert werden.

#### **3.1 Operationalisierung**

Die abhängige Variable dieser Arbeit stellen die Zeitpunkte dar, zu denen sich die US-Verbündeten öffentlich für einen Beitritt zur AIIB entschieden haben. Wichtig hierbei ist die Unterscheidung zu den tatsächlichen Beitrittszeitpunkten: Betrachtet man letztere, so wäre beispielsweise kein Unterschied zwischen den Staaten Luxemburg, Deutschland und Südkorea zu erkennen (AIIB 2021). Betrachtet man hingegen die Zeitpunkte, zu denen sich die drei US-Verbündeten öffentlich für einen Beitritt entschieden haben, so zeigt sich, dass sich Deutschland einen Tag vor Luxemburg für einen Beitritt entschied und Luxemburg seine Beitrittsentscheidung wiederum rund eine Woche vor Südkorea öffentlich bekanntgab (Wang 2018: 129). Die eigentlich interessante Varianz würde anhand der tatsächlichen Beitrittszeitpunkte somit nicht betrachtet werden können. Daher ist es auch nur konsequent, die öffentlichen Entscheidungszeitpunkte der US-Verbündeten als kontinuierliche Variable zu behandeln: Eine Operationalisierung als Dummy-Variable, wie beispielsweise „Gründungsmitglied“ und „Nicht-Gründungsmitglied“ würde, genau wie die Betrachtung der tatsächlichen Beitrittszeitpunkte, theoretisch interessante Unterschiede nicht berücksichtigen und damit die Aussagekraft der Ergebnisse erheblich schwächen. Die Entscheidungszeitpunkte aller US-Verbündeten, deren AIIB-Beitrittsentscheidungszeitpunkt für die Fallauswahl und die daran anschließende Fallanalyse von Bedeutung ist, können im Anhang eingesehen werden.

Die unabhängige Variable dieser Arbeit bildet die Asymmetrie in einem bilateralen Interdependenzverhältnis zwischen dem Hegemonen und einem Verbündeten X. Da, wie im vorangegangenen Kapitel erläutert, zu erwarten ist, dass eine steigende Asymmetrie zugunsten des Hegemonen zu späteren Beitrittsentscheidungen der Verbündeten führt, muss eine Operationalisierung gewählt werden, die verschiedene Grade an Asymmetrie erfassen kann. Auch diese Variable wird als eine kontinuierliche behandelt, da Kategorien wie

„leichte“, „mittlere“ oder „hohe“ Asymmetrie kaum sinnvoll voneinander abzugrenzen sind. Zudem muss die Operationalisierung in der Lage sein, die theoretisch wichtige Unterscheidung von *sensitivity*- und *vulnerability*-Interdependenz in den zuvor ausgewählten Bereichen Wirtschaft und Militär zu ermöglichen. Im Folgenden werden nun die Asymmetrien innerhalb der bilateralen ökonomischen und militärischen *sensitivity*- und *vulnerability*-Interdependenzbeziehungen operationalisiert.

### 3.1.1 Ökonomische Interdependenz

Wendet man Keohanes und Nyes Definition der *sensitivity*-Interdependenz auf den ökonomischen Bereich an, so stellt sich die Frage, wie stark ein Staat auf Änderungen in den Wirtschaftsbeziehungen mit einem anderen Staat reagieren würde. Für eine Messung der Asymmetrie innerhalb dieser Anfälligkeiten verwendet diese Arbeit die Operationalisierung von Oneal und Russett (Oneal, Russett 1997). Die beiden Autoren berechnen zunächst die ökonomische Dependenz eines Staates<sub>i</sub> mithilfe des Quotienten aus dem bilateralen Handel<sub>ij</sub>, bestehend aus Import<sub>ij</sub> und Export<sub>ij</sub>, und dem Bruttoinlandsprodukt des Staates<sub>i</sub>. Die Dependenz eines Staates<sub>j</sub> ergibt sich aus dem Quotienten des bilateralen Handels<sub>ji</sub> und dem Bruttoinlandsprodukt des Staates<sub>j</sub> (ebd.: 275f.):

$$Dependenz (sensitivity)_{i/j} = \frac{Import_{ij/ji} + Export_{ij/ji}}{BIP_{i/j}}^4$$

Der Grund dafür, dass die Richtung der Exporte und Importe berücksichtigt werden muss, ist, dass sich die Werte je nach Handelsrichtung unterscheiden (siehe dazu WITS 2021). Oneal und Russett bestimmen den Dependenzwert für beide beteiligten Staaten, wobei der höhere der beiden Werte als Wert der Asymmetrie zugunsten des Staates interpretiert wird, dessen Dependenzwert niedriger ist (Oneal, Russett 1997: 277; 281).

$$Asymmetrie (sensitivity) = \text{Größerer Wert von } Dependenz_i / Dependenz_j$$

Der Wert der *sensitivity*-Asymmetrie kann alle Ausprägungen auf einer Skala von 0 bis 1 annehmen, wobei der Wert 0 eine perfekte Symmetrie und der Wert 1 eine perfekte Asymmetrie bedeutet (ebd.: 281). Dieser Wertebereich sowie die Bedeutung der Werte 0 und

---

<sup>4</sup> Alle in dieser Arbeit dargestellten Formeln sind sinngemäß von den jeweils zitierten Autoren/-innen übernommen worden. Die Darstellung der Formeln basiert auf der Darstellung von Gartzke und Li (Gartzke, Li 2003: 555). Die Bezeichnungen der einzelnen Variablen bzw. Werte wurden für eine bessere Verständlichkeit der Formeln angepasst. Die Ursprungsformeln sind an den im Text angegebenen Orten zu finden.

1 gilt ebenfalls für die noch folgenden Formeln Barbieris zur Berechnung der *vulnerability*-Asymmetrie (Barbieri 1996: 36).

Die Operationalisierung Oneals und Russetts stellt eine geeignete Lösung dar, weil die Formel lediglich den Anteil des bilateralen Handels am Bruttoinlandsprodukt eines Staats und damit die Empfindlichkeit dieses Staats für Änderungen im Umfang dieser Handelsbeziehung berechnet. Da somit keinerlei Aussagen über mögliche Alternativen zu dieser Handelsbeziehung getroffen werden, vermischt die Formel also nicht *sensitivity* und *vulnerability*.

Die *vulnerability*-Dimension der ökonomischen Interdependenz gibt an, ob und wie gut ein Staat durch Änderungen in den Wirtschaftsbeziehungen mit einem anderen Staat entstandene Kosten kompensieren kann und wie hoch die Kosten einer Kompensation wären. Für die Bestimmung der Asymmetrie innerhalb der ökonomischen *vulnerability*-Interdependenz verwendet diese Arbeit die Operationalisierung Barbieris (Barbieri 1996). Sie ermittelt die wirtschaftliche Interdependenz zweier Staaten in vier Schritten, wobei für die Berechnung des für diese Arbeit interessanten Asymmetriewerts lediglich zwei der vier Schritte benötigt werden: Zunächst wird der Anteil des bilateralen Handels<sub>ij/ji</sub>, bestehend aus Import und Export, ins Verhältnis zu dem weltweiten Gesamthandel von Staat<sub>ij</sub> gesetzt (ebd.: 36). Das Ergebnis dieses Bruchs gibt die Dependenz des jeweiligen Staates an.

$$Dependenz (vulnerability)_{i/j} = \frac{Import_{ij/ji} + Export_{ij/ji}}{Gesamtimporte_{i/j} + Gesamtexporte_{i/j}}$$

Aus den beiden Dependenzwerten errechnet Barbieri nun mithilfe der folgenden Formel die Symmetrie innerhalb der Interdependenzbeziehung (ebd.: 36):

$$Symmetrie (vulnerability) = 1 - |Dependenz_i - Dependenz_j|$$

Da diese Arbeit jedoch am Asymmetriewert anstatt des Symmetriewerts interessiert ist, muss der Symmetriewert von 1 subtrahiert werden. Da eine doppelte Subtraktion des Betrags von 1 gleich nur dem Betrag ist, bildet der Betrag selbst den Asymmetriewert.

$$Asymmetrie (vulnerability) = |Dependenz_i - Dependenz_j|$$

Diese Operationalisierung eignet sich deshalb zur Messung der *vulnerability*-Interdependenz, da der Anteil des Handels mit einem spezifischen Staat im Verhältnis zum Gesamthandel zeigt, ob und wie einfach diese Handelsbeziehung substituiert werden kann (Gasirowski 1986: 33). Damit reflektiert diese Operationalisierung sowohl die generelle Möglichkeit der

Kompensation als auch das Maß von Aufwand und Kosten, die mit einer Kompensation einhergehen würden. Je höher dabei der errechnete Anteil am Gesamthandel eines Staats ist, desto begrenzter sind die Kompensationsmöglichkeiten und desto höher sind die mit einer Kompensation verbundenen Kosten (Caporaso 1978: 21f.). Wie zuvor erläutert, muss für die Messung der *vulnerability* auch die Zusammensetzung der gehandelten Güter untersucht werden. Sollte beispielsweise eine geringe Asymmetrie errechnet werden, obwohl ein Staat überwiegend Konsum- oder Luxusgüter importiert und der andere Staat hauptsächlich Öl, in der Forschungsliteratur meist als Beispiel für ein essentielles Gut angeführt, so würde der errechnete Asymmetriewert nicht die Realität abbilden (Caporaso 1978: 21; Keohane, Nye 2001: 8; Oneal, Russett 1997: 275). Sich daran orientierend wird in der späteren Analyse der ökonomischen *vulnerability*-Interdependenz geprüft, welchen Stellenwert die Güterkategorie „Fuels“ innerhalb des bilateralen Handels einnimmt.

Diese Güterkategorie sowie alle weiteren benötigten Wirtschaftsdaten entstammen der *Trade statistics by Country / Region*-Datenbank der World Integrated Trade Solution (WITS), wobei stets die Zahlen für das Vorjahr der Beitrittsentscheidung eines US-Verbündeten verwendet werden (WITS 2021). Die Nutzung der Vorjahresdaten hat den Grund, dass die Entscheidungen teils zu Jahresbeginn getroffen wurden und den jeweiligen Regierungen zu diesem Zeitpunkt auch nur die Zahlen des vorangegangenen Jahres vorlagen.

### 3.1.2 Militärische Interdependenz

Nach Kenntnis des Autors existieren bislang nur sehr wenige Operationalisierungen von militärischer Interdependenz oder Abhängigkeit. Gries et al. nutzen wirtschaftliche und militärische Hilfszahlungen der USA an einen Staat im Verhältnis zu dessen Bruttoinlandsprodukt, um dessen Abhängigkeit von den USA zu messen (Gries et al. 2015: 89). Diese Operationalisierung eignet sich jedoch nicht für die Überprüfung der zuvor aufgestellten Hypothese. Der Grund dafür ist, dass die sich ergebenden Werte schlichtweg zu klein sind, um daraus glaubhaft Rückschlüsse auf Unterschiede in den Asymmetrien zwischen verschiedenen Interdependenzverhältnissen zu schließen: Im Jahr 2015, in dem sich Australien für den Beitritt zur AIIB entschied, erhielt das Land 246.000 US-Dollar militärische Hilfe von den USA (USAID 2021). Bei einem Bruttoinlandsprodukt von rund 1,35 Billionen US-Dollar im Jahr 2015 ergibt sich ein Anteil von rund  $1,82 \times 10^{-5}$  Prozent (WITS 2021). Im selben Jahr erhielt Deutschland seitens der USA militärische Hilfszahlungen in Höhe von 18.000 US-Dollar bei einem Bruttoinlandsprodukt von rund 3,36

Billionen US-Dollar (USAID 2021; WITS 2021). Der Anteil beträgt hier somit rund  $5,36 \times 10^{-7}$  Prozent.<sup>5</sup> Die Anteile der US-Hilfen am Bruttoinlandsprodukt sind empfängerübergreifend so verschwindend gering, dass Differenzen innerhalb dieser Größenordnung wohl kaum tatsächliche Unterschiede in den Asymmetrien und damit der *bargaining power* zwischen den verschiedenen Interdependenzbeziehungen aufzeigen können.

Eine alternative Operationalisierung bietet David A. Lake (Lake 2009). Zwar untersucht der Autor Sicherheitshierarchien, jedoch ließen sich Lakes Indikatoren auch zur Messung von militärischen Abhängigkeiten nutzen, da innerhalb einer Hierarchie der Stärkere stets den Schwächeren beeinflussen kann. Den ersten Indikator bildet das Verhältnis von stationierten US-Truppen zu der Gesamtbevölkerung des Staats, in dem die Truppen stationiert sind. Lake geht davon aus, dass der Einfluss der USA auf diesen Staat proportional mit dem errechneten Wert steigt (ebd.: 68f.). Auch wenn dieser Indikator in der Theorie sinnvoll scheint, so zeigt sich hier jedoch dieselbe Schwäche wie bei der Operationalisierung von Gries et al.: Vergleicht man beispielsweise die Dependenzwerte von Südkorea und Deutschland für das Jahr 2014, in dem in Deutschland rund 7600 aktive US-Soldaten mehr stationiert waren, so kommt man auf eine Dependenzdifferenz von rund 0,0001 (DMDC 2021; The World Bank 2021).<sup>6</sup> Es scheint höchst zweifelhaft, aus solch einer geringen Differenz real existierende Unterschiede abzuleiten. Der zweite Indikator Lakes berechnet sich aus dem Quotienten aus 1 und der Zahl der Bündnispartner des untergeordneten Staats B, die nicht auch zugleich Bündnispartner des übergeordneten Staats A sind. Je höher der errechnete Wert, desto höher ist die Abhängigkeit des Staates B von Staat A (Lake 2009: 69f.). Auch dieser Indikator scheint für das Aufzeigen von Varianzen zwischen mehreren untergeordneten Staaten ungeeignet zu sein. Der Grund dafür ist, dass die USA aufgrund ihrer militärischen Stärke ohnehin den wichtigsten Verbündeten eines jeden US-Verbündeten darstellen. Zudem sind die USA mit allen militärisch relevanten Akteuren verbündet sind, die aufgrund ihrer politischen Gesinnung als Bündnispartner für US-Verbündete in Frage kämen (siehe dazu U.S. Department of State 2017). Damit wären Varianzen in den sich ergebenden Werten auf kleine, militärisch weitestgehend unbedeutende Staaten zurückzuführen, die an der faktischen Abhängigkeit eines Staats von den USA jedoch ,wenn überhaupt, nur wenig ändern würden.

---

<sup>5</sup> Zur Berechnung dieser Werte wurden die ungerundeten Zahlen der WITS und der USAID verwendet.

<sup>6</sup> Die Gesamtzahl der stationierten US-Soldaten wurde der Spalte „Total“ der Kategorie „Active Duty“ der „Military and Civilian Personnel by Service/Agency by State/Country“-Datenbank des DMDC für den Dezember 2014 entnommen. Sowohl die Zahl der US-Soldaten als auch die Bevölkerungszahlen wurden für die Rechnung nicht gerundet.

Da die existierenden Operationalisierungen für die Zwecke dieser Arbeit somit ungeeignet scheinen, werden die militärische Interdependenz sowie die Asymmetrie anhand einer anderen Kennzahl gemessen: Waffenimporte. Smith et al. zufolge sind die Ziele hinter Waffenexporten primär strategischer Natur. Staaten können dabei mithilfe ihrer Waffenexporte Einfluss auf den Empfängerstaat ausüben (Smith et al. 1985: 243). Da Waffen sowohl vom Hegemonen zu einem Verbündeten X als auch in die andere Richtung exportiert werden können, ergibt sich ein mögliches wechselseitiges Einflusspotenzial. Daher eignen sich Waffenimporte nicht nur als Indikator für Dependenz, sondern auch für Interdependenz im militärischen Bereich. Ein weiterer Vorteil dieser Operationalisierung ist die Möglichkeit, eine Unterteilung der militärischen Interdependenz in *sensitivity* und *vulnerability* vorzunehmen<sup>7</sup>: Setzt man die Waffenimporte von Staat<sub>i</sub> aus Staat<sub>j</sub> ins Verhältnis zu den Gesamtwaffenimporten von Staat<sub>i</sub>, so zeigt sich, wie stark potenzielle Einschränkungen der Importe aus Staat<sub>j</sub> die Waffenversorgung von Staat<sub>i</sub> aus dem Ausland beeinflussen können. Der sich ergebende Wert hat dabei keinerlei Aussagekraft darüber, wie einfach Staat<sub>i</sub> diese Einschränkungen kompensieren könnte. Folglich trifft diese Rechnung ausschließlich Keohanes und Nyes Verständnis von *sensitivity*.

$$\text{Dependenz (sensitivity)}_{i/j} = \frac{\text{Waffenimporte}_{ij/ji}}{\text{Gesamtwaffenimporte}_{i/j}}$$

Analog zu der bereits ausgeführten Operationalisierung Oneals und Russetts soll der höhere Dependenzwert die Asymmetrie innerhalb der bilateralen Interdependenzbeziehung widerspiegeln.

$$\text{Asymmetrie (sensitivity)} = \text{Größerer Wert von Dependenz}_i / \text{Dependenz}_j$$

In Anlehnung an die Aufteilung der Interdependenzdimensionen *sensitivity* und *vulnerability* im Bereich Ökonomie muss nun noch eine Formel aufgestellt werden, die angibt, ob und wie gut ein Staat<sub>i/j</sub> etwaige Einschränkungen der Waffenimporte aus Staat<sub>j/i</sub> kompensieren kann. Um genau dies zu messen, werden die Waffenimporte<sub>ij/ji</sub> ins Verhältnis zu den Gesamtmilitärausgaben<sub>i/j</sub> gesetzt.

$$\text{Dependenz (vulnerability)}_{i/j} = \frac{\text{Waffenimporte}_{ij/ji}}{\text{Gesamtmilitärausgaben}_{i/j}}$$

---

<sup>7</sup> Die folgenden Formeln zur Berechnung der militärischen *sensitivity*- und *vulnerability*-Dependenz eines Staates beruhen auf der Logik der in Kapitel 3.1.1 geschilderten Formeln Barbieris sowie Oneals und Russetts. Die genutzten Kennzahlen wurden aus den im Text genannten Gründen selbst ausgewählt.

Nach dem Vorbild von Barbieris Berechnung der Symmetrie innerhalb der ökonomischen Interdependenzbeziehungen wird die Asymmetrie innerhalb der militärischen *vulnerability*-Interdependenz wie folgt berechnet:

$$\text{Asymmetrie (vulnerability)} = | \text{Dependenz}_i - \text{Dependenz}_j |$$

Sämtliche für diese Operationalisierung benötigten Daten werden der *SIPRI Arms Transfers Database* sowie der *SIPRI Military Expenditure Database* entnommen (SIPRI 2021). Aufgrund einiger Lücken in der *SIPRI Arms Transfers Database* können nicht die Vorjahresdaten wie bei der ökonomischen Interdependenz genutzt werden. Stattdessen werden die Daten aus dem Jahr der jeweiligen Beitrittsentscheidung gewählt.

### 3.2 Methodik

Da diese Arbeit die Wirkung von asymmetrischer Interdependenz auf die Zeitpunkte der öffentlichen AIIIB-Beitrittsentscheidungen von US-Verbündeten untersuchen will, muss eine X-zentrierte Methode gewählt werden. Eine X-zentrierte Methode bezeichnet ein Vorgehen, bei dem die Wirkung einer unabhängigen Variablen X auf eine abhängige Variable Y betrachtet wird. Blatter et al. zufolge sollte hierfür die Methode der fallvergleichenden Kausalanalyse verwendet werden (Blatter et al. 2018: 10). Bei der fallvergleichenden Kausalanalyse handelt es sich um ein „small-N Design“, wobei im Regelfall ein bis vier Fälle analysiert werden (ebd.: 174). Das Ziel dieser Methode ist es, die kausale Wirkung von X auf Y zu untersuchen, wobei Kovarianzen zwischen X und Y identifiziert werden können. Da Kovarianzen zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Kausalität darstellen, werden fallvergleichende Kausalanalysen auch als Plausibilitätstests verwendet, die im Falle einer beobachteten Kovarianz dann einen Anlass für die Untersuchung einer höheren Anzahl von Fällen bietet (ebd.: 178; 214). Damit jedoch eine Kovarianz überhaupt glaubhaft nachgewiesen werden kann, müssen Drittvariableneffekte so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Dazu werden bei der Fallauswahl möglichst alle relevanten alternativen Einflussfaktoren, die Kontrollvariablen, konstant gehalten (ebd.: 21f.).

Diese Art der Fallauswahl wird als *Most Similar Cases Design* bezeichnet (siehe dazu Seawright, Gerring 2008): Hierbei werden Fälle ausgewählt, bei denen im Idealfall alle Kontrollvariablen eine identische Ausprägungen haben und nur die zu untersuchenden unabhängige Variable X sowie die beobachtete abhängige Variable Y variieren (ebd.: 304). Dieser Idealfall kann in der Realität jedoch kaum erfüllt werden. Die Kombination aus einer

begrenzten Zahl von verfügbaren Fällen und zugleich einer hohen, wenn nicht nahezu unbegrenzten Anzahl von möglichen alternativen Einflussfaktoren führt dazu, nie eine Fallauswahl erreicht werden kann, die eine perfekte *ceteris paribus*-Schlussfolgerung ermöglicht (Lijphart 1971: 683f.). Unter Anerkennung der Tatsache, dass es nicht möglich sein wird, sämtliche alternative Einflussfaktoren konstant zu halten, werden in der folgenden Fallauswahl die wichtigsten Kontrollvariablen eingeführt und deren Ausprägungen gemäß des *Most Similar Cases Designs* berücksichtigt.

### 3.3 Fallauswahl

Im Folgenden werden nun die Kontrollvariablen eingeführt, operationalisiert und nach dem *Most Similar Cases Design* auf die Menge der US-Verbündeten angewendet. Dabei ergibt sich eine Fallauswahl von drei Staaten: Australien, Kanada und das Vereinigte Königreich.

Die erste Kontrollvariable bildet die Mitgliedschaft in der eingangs erwähnten Asian Development Bank, kurz: ADB. Valeriani kommt in seiner Untersuchung der AIIB-Beitritte von europäischen Staaten zu dem Ergebnis, dass die Mitgliedschaft in ähnlichen multilateralen Entwicklungsbanken, wie der ADB, die Wahrscheinlichkeit eines Beitritts zur AIIB erhöht (Valeriani 2016: 77). Folglich muss dieser potenzielle alternative Einflussfaktor kontrolliert werden. Zwar existieren mehr Entwicklungsbanken als nur die ADB, jedoch ist diese Bank aufgrund ihres Fokus auf Asien, den die AIIB ebenfalls besitzt, besonders zur Kontrolle des genannten alternativen Einflussfaktors geeignet. Da der Großteil der US-Verbündeten Mitglied der ADB ist, wird diese Ausprägung der Kontrollvariable „ADB-Mitglied“ verwendet. Die benötigten Mitgliederlisten finden sich auf der Webseite der Asian Development Bank (ADB 2021).

Die zweite Kontrollvariable stellt der Demokratiegrad eines US-Verbündeten dar. Wang stellt in seiner Untersuchung der Beitritte zur AIIB zwischen dem 24. Oktober 2014 und dem 31. März 2015 fest, dass weniger demokratische Staaten eher zu Gründungsmitgliedern der AIIB werden als demokratische (Wang 2018: 106). Dies sei höchstwahrscheinlich auf höhere Hürden seitens der demokratischen Staaten zurückzuführen, die sich unter anderem aus einer größeren ideologischen Distanz zu China sowie Druck seitens der USA ergäben, wobei dieser Druck auf Demokratien einen stärkeren Einfluss habe als auf Autokratien (ebd.: 109f.). Bezogen auf die AIIB-Beitrittszeitpunkte ließen Wangs Ergebnisse erwarten, dass mit steigendem Demokratiegrad somit die Entscheidung für einen US-Verbündeten zunehmend

schwieriger wird, mehr Zeit erfordert und der Beitritt somit später erfolgt. Zur Kontrolle dieses alternativen Einflussfaktors werden daher Fälle ausgewählt, deren Demokratiegrad möglichst hoch und ähnlich ist. Hierbei werden nur die Staaten in die Auswahl inkludiert, die im Jahr ihrer Beitrittsentscheidung einen Freedom House Score von über 95 aufwiesen. Die benötigten Daten werden der Publikation „All Data, FIW 2013-2021“ entnommen, die auf der Webseite von Freedom House bereitgestellt wird (Freedom House 2021). Der Grund für die Wahl eines hohen anstatt eines niedrigen Demokratiewerts ist, dass die Großzahl der US-Verbündeten einen mittleren bis hohen Demokratiescore besitzt (siehe dazu ebd.). Die Wahl eines Grenzwerts von 95 dient der bestmöglichen Erfüllung des *Most Similar Cases Designs*, da die Varianz so weitestgehend minimiert wird, ohne zugleich sämtliche Fälle auszuschließen.

Die dritte Kontrollvariable stellen beigetretene Nachbarstaaten dar. Wang zufolge treten Staaten der AIIB eher bei, wenn sich ein Nachbarstaat bereits für einen Beitritt entschieden hat (Wang 2018: 118). Grund für diesen Effekt sei die sinkende Unsicherheit für die nachfolgenden Staaten (ebd.: 112). Im Kontext der *bargaining*-Theorie bedeutet dies, dass die Risikobewertung der nachfolgenden Staaten durch das Ausbleiben einer Strafe der USA für den vorangegangenen Nachbarstaat beeinflusst wird. Laut Wang ist der Effekt eines beigetretenen Nachbarstaats von der Größe dieses Staats abhängig, wobei ein kleinerer Staat einen deutlich geringeren Einfluss auf einen größeren Staat hat als ein gleichgroßer. Die Größe eines Staates misst Wang mithilfe des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts. Zudem ist der Einfluss nicht auf unmittelbare Nachbarn beschränkt, auch wenn der Einfluss mit zunehmender geographischer Entfernung abnimmt (ebd.: 114). Zur Kontrolle des alternativen Einflussfaktors „Nachbarstaats-Effekt“ werden daher in der Fallauswahl nur die Staaten inkludiert, die innerhalb ihrer Region den ersten großen Staat bilden, der sich für einen Beitritt zur AIIB entschieden hat. Um als großer Staat zu gelten, muss das Bruttoinlandsprodukt des Staates im Jahr vor seiner Beitrittsentscheidung über einer Billion US-Dollar liegen. Die Verwendung des Bruttoinlandsprodukts als Größenindikator beruht dabei auf der oben ausgeführten Operationalisierung von Wang. Die benötigten Daten werden der zuvor genannten Datenbank der WITS entnommen (WITS 2021). Der Grund für die Wahl der Höhe des Schwellenwerts ist, dass nach Anwendung der ersten beiden Kontrollvariablen noch für alle in der Auswahl befindlichen Regionen mindestens ein Staat dieses Kriterium erfüllt und gleichzeitig die Zahl der möglichen Fälle ausreichend reduziert wird, um eine *small-N*-Untersuchung effektiv durchführen zu können. Zudem indiziert diese Größenordnung des Bruttoinlandsprodukts eine sehr ähnliche wirtschaftliche Entwicklung, was der Idee des

*Most Similar Cases Designs* entspricht. Die Klärung der Frage, welcher Staat in seiner Region der erste war, stellt sich nur in Europa, denn in keiner anderen Region existieren mehrere Staaten, die die Kontrollvariablen ADB Mitglied und Demokratiegrad erfüllen und zugleich ein Bruttoinlandsprodukt von über einer Billion US-Dollar aufweisen. Eine Übersicht über die chronologischen Reihenfolge der öffentlichen AIIB-Beitrittsentscheidungen der noch in der Auswahl befindlichen US-Verbündeten ist im Anhang zu finden.

Abbildung 1 zeigt die Ausprägungen der Kontrollvariablen für alle US-Verbündeten, die zum Zeitpunkt der Untersuchung Mitglied der AIIB sind. Jede Kontrollvariable wurde als dichotome Variable behandelt, wobei der Erfüllung des jeweiligen Kriteriums die Variablenausprägung Eins und der Nicht-Erfüllung die Variablenausprägung Null zugeschrieben wird. Da nur Australien, Kanada und das Vereinigte Königreich alle Auswahlkriterien erfüllen und die Methodik ohnehin auf bis zu vier Fälle ausgelegt ist, erübrigt sich eine weitere Reduzierung der Fälle.

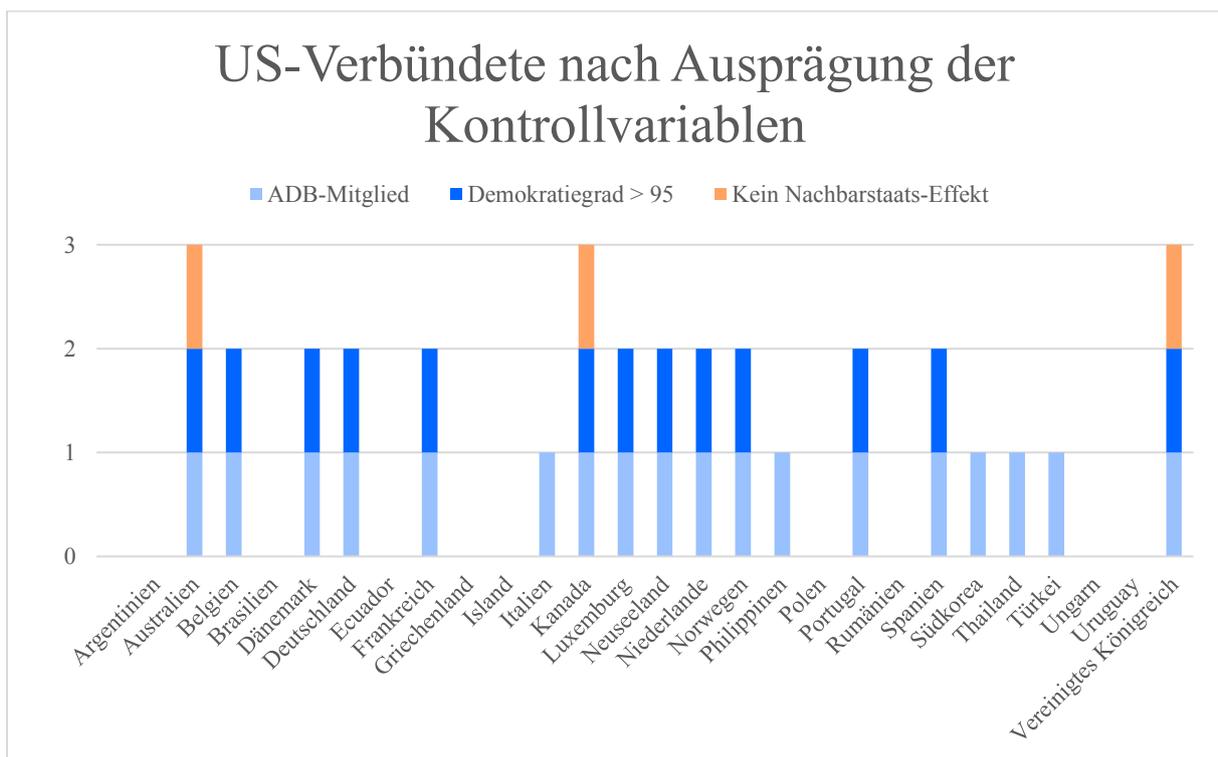


Abbildung 1: US-Verbündete nach Ausprägung der Kontrollvariablen

#### **4. Asymmetrische Interdependenz und die Zeitpunkte der Beitrittsentscheidungen**

Im folgenden Kapitel werden nun die Asymmetrien innerhalb der beiden Interdependenzdimensionen *sensitivity* und *vulnerability* in den Bereichen Ökonomie und Militär zwischen den USA auf der einen und dem Vereinigten Königreich, Australien und Kanada auf der anderen Seite untersucht.<sup>8</sup> Diese Reihenfolge innerhalb der Fallanalyse basiert auf der chronologischen Reihenfolge der AIIB-Beitrittsentscheidungen.

##### **4.1 Interdependenz USA – Vereinigtes Königreich**

Mit dem Satz „The United States has no closer partner than the United Kingdom“ stellt das US-Außenministerium gleich zu Beginn der Beschreibung des bilateralen Verhältnisses zum Vereinigten Königreich klar, welche Bedeutung es dieser Partnerschaft zumisst (U.S. Department of State 2020a). Dieser engen Partnerschaft zum Trotz war es ausgerechnet das Vereinigte Königreich, das sich als erster großer europäischer Staat am 12. März 2015 für einen Beitritt zur AIIB entschied.

Betrachtet man die Asymmetrie innerhalb der ökonomischen *sensitivity*-Interdependenz zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich, so ergibt sich das Bild einer sehr ausgewogenen Beziehung. Für das Vereinigte Königreich ergibt sich bei Exporten in Höhe von rund 64 Milliarden, Importen im Wert von rund 59 Milliarden und einem Bruttoinlandsprodukt von ca. 3 Billionen US-Dollar ein *sensitivity*-Dependenzwert von rund 0,04. Dieser Wert bedeutet, dass im Jahr vor der Beitrittsentscheidung rund 4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts des Vereinigten Königreichs vom Handel mit den USA abhingen. Folglich stellen mögliche Einschränkungen innerhalb dieser Handelsbeziehung keine signifikante Bedrohung für die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs dar. Auch für die USA ergibt sich eine geringe *sensitivity*-Dependenz: Im Jahr 2014 betrug die Höhe der US-Exporte ins Vereinigte Königreich rund 54 Milliarden und der Wert der Importe rund 55 Milliarden US-Dollar. Im Verhältnis zum US-amerikanischen Bruttoinlandsprodukt desselben Jahres von rund 17,5 Billionen US-Dollar, ergibt sich ein *sensitivity*-Wert von rund 0,006. Folglich beträgt der Anteil des bilateralen Handels nicht einmal ein Prozent des US-

---

<sup>8</sup> Für die Berechnung der ökonomischen Interdependenz- und Asymmetriewerte wurden die Zahlen der WITS ungerundet in die in Kapitel 3.1.1 vorgestellten Formeln eingesetzt. Für die Berechnung der militärischen Interdependenz- und Asymmetriewerte wurden die gerundeten Zahlen des SIPRI in die in Kapitel 3.1.2 eingeführten Formeln eingesetzt. Die sich ergebenden Werte wurden für die weiteren Rechnungen auf die sechste Nachkommastelle gerundet. Die im folgenden Text genannten Zahlen sind für einen besseren Lesefluss stärker gerundet, die in den Abbildungen 2-5 präsentierten Ergebnisse beruhen jedoch auf den auf die sechste Nachkommastelle gerundeten Werten.

Bruttoinlandsprodukts. Da Oneal und Russett zufolge der höhere Dependenzwert den Wert der Asymmetrie bildet, beträgt der Grad der Asymmetrie in der ökonomischen *sensitivity*-Interdependenz zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich rund 0,04.

Auch innerhalb der ökonomischen *vulnerability*-Interdependenz der beiden Staaten ist die Asymmetrie gering. Für das Vereinigte Königreich errechnet sich die *vulnerability*-Dependenz aus den bereits genannten Import- und Exportzahlen im Verhältnis zu der Summe der weltweiten Gesamtexporte in Höhe von rund 511 Milliarden und den Gesamtimporten im Wert von rund 694 Milliarden US-Dollar. Der sich ergebende Wert beträgt rund 0,1. Dies bedeutet, dass der Handel mit den USA im Jahr 2014 rund 10 Prozent des weltweiten Handels des Vereinigten Königreichs ausmachte. Für die USA errechnet die Division der genannten Handelswerte durch die Summe der weltweiten Gesamtexporte im Wert von knapp 1,6 Billionen und der Gesamtimporte in Höhe von knapp 2,4 Billionen US-Dollar eine *vulnerability*-Dependenz von rund 0,03. Aus den beiden Dependenzwerten ergibt sich schließlich eine ökonomische *vulnerability*-Asymmetrie von rund 0,075. Dieser Wert wird auch nicht durch die Zusammensetzung der gehandelten Güter verfälscht, denn die interessante Kategorie „Fuels“ nahm 2014 auch keine prominente Stellung in der bilateralen Handelsbeziehung zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich ein.

Ein fundamental anderes Bild ergibt sich bei der Untersuchung der militärischen *sensitivity*-Interdependenz. Im Jahr 2015 importierte das Vereinigte Königreich Waffen im Gesamtwert von 397 Millionen US-Dollar. Davon gingen 373 Millionen US-Dollar an die USA, wodurch sich ein *sensitivity*-Dependenzwert von knapp 0,94 ergibt. Dies bedeutet, dass fast 94 Prozent der Waffenimporte in das Vereinigte Königreich aus den USA stammten. Folglich hätte ein Ausfall dieser Importe einen Ausfall nahezu aller Importe bedeutet. Auf der Seite der USA stehen den Gesamtimporten im Wert von 513 Millionen gerade einmal Waffenimporte im Wert von 24 Millionen US-Dollar aus dem Vereinigten Königreich gegenüber. Daraus errechnet sich für die USA ein *sensitivity*-Dependenzwert von rund 0,05. Somit ergibt sich ein äußerst hoher Asymmetriewert von rund 0,94.

Bei Betrachtung der Asymmetrie innerhalb der militärischen *vulnerability*-Interdependenz zeigt sich jedoch wiederum ein weitgehend symmetrisches Bild: Bei der genannten Höhe der Waffenimporte des Vereinigten Königreichs aus den USA und Gesamtmilitärausgaben in Höhe von rund 54 Milliarden US-Dollar ergibt sich für das Vereinigte Königreich ein *vulnerability*-Dependenzwert von knapp 0,007. Folglich machen die Waffenimporte nur 0,7 Prozent der Gesamtmilitärausgaben aus, wodurch Einschränkungen oder ein Wegfall dieser

Importe wohl kaum die militärischen Kapazitäten des Vereinigten Königreichs bedeutend schwächen würden. Auf der Seite der USA könnte die Relevanz der Waffenimporte aus dem Vereinigten Königreich kaum geringer sein: Bei Waffenimporten im Wert von 24 Millionen US-Dollar im Jahr 2015 und Gesamtmilitärausgaben von rund 684 Milliarden US-Dollar ergibt sich eine *vulnerability*-Dependenz von gerade einmal 0,000035. Folglich ergibt sich für die militärische *vulnerability*-Interdependenzbeziehung zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich eine Asymmetrie von rund 0,007.

Die berechneten Asymmetriewerte für die Interdependenzbeziehung zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich sind in Abbildung 2 dargestellt. Sie verdeutlicht, dass die bilaterale Beziehung mit Ausnahme der militärischen *sensitivity*-Interdependenz weitgehend ausgeglichen ist. Da die militärische *sensitivity*-Interdependenz jedoch mit einer verschwindend geringen *vulnerability*-Interdependenz einhergeht, ist hier keine Auswirkung auf die *bargaining power* der USA zu erwarten. Damit ist nicht davon auszugehen, dass Asymmetrien in der bilateralen Interdependenzbeziehung die Qualität der BATNA des Vereinigten Königreichs beeinträchtigen, womit eine frühe Beitrittsentscheidung zu erwarten wäre.

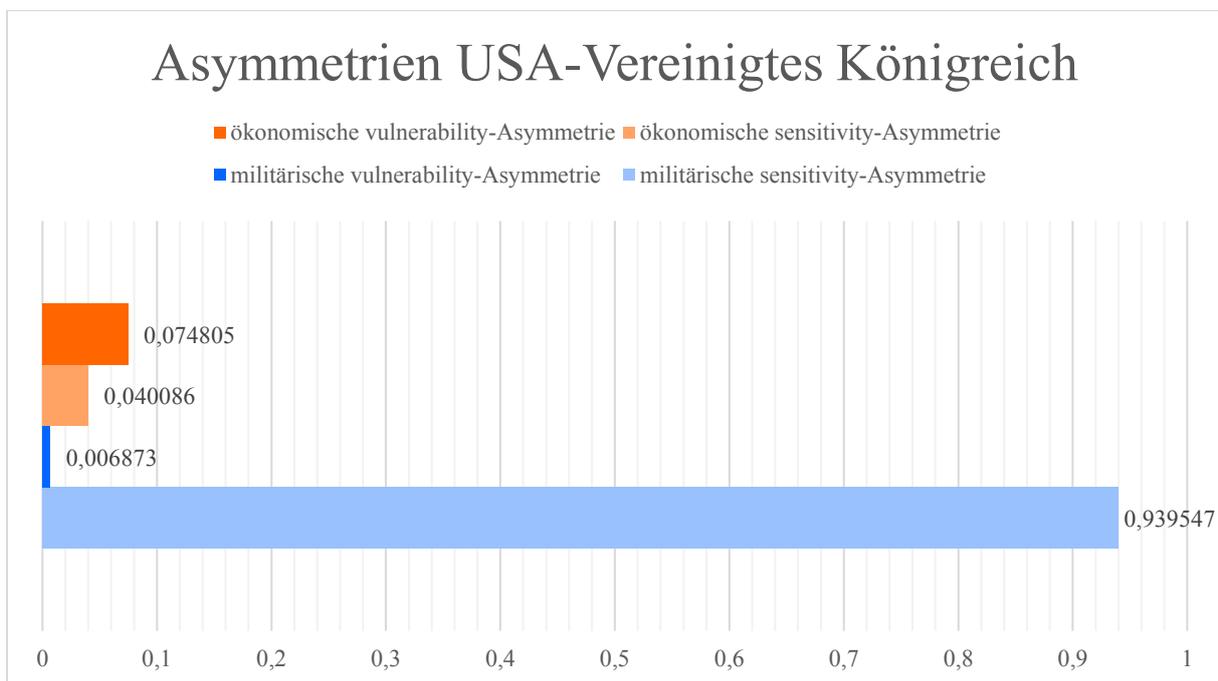


Abbildung 2: Asymmetrien USA-Vereinigtes Königreich

## 4.2 Interdependenz USA – Australien

Das US-Außenministerium beschreibt Australien als „a vital ally, partner, and friend of the United States“ (U.S. Department of State 2020b). Die Beitrittsentscheidung Australiens war den USA dabei so wichtig, dass, wie eingangs beschrieben, US-Außenminister John Kerry persönlich gegen einen Beitritt zur AIIB plädierte. Trotz der Bemühungen der USA entschied sich Australien am 29. März 2015 öffentlich für eine AIIB-Mitgliedschaft.

Die Asymmetrie innerhalb der ökonomischen *sensitivity*-Interdependenz zwischen den USA und Australien ist ähnlich gering wie zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich. Für Australien ergibt sich bei Exporten in Höhe von knapp 10 Milliarden, Importen im Wert von rund 24 Milliarden und einem Bruttoinlandsprodukt von knapp 1,5 Billionen US-Dollar ein *sensitivity*-Dependenzwert von rund 0,023. Folglich hängen rund 2,3 Prozent des australischen Bruttoinlandsprodukts vom Handel mit den USA ab. Für die USA errechnet sich eine noch deutlich geringere *sensitivity*: Teilt man die Summe der Exporte im Wert von rund 26,5 Milliarden und der Importe in Höhe von knapp 11 Milliarden durch das US-amerikanische Bruttoinlandsprodukt von rund 17,5 Billionen US-Dollar, so ergibt sich ein *sensitivity*-Dependenzwert von rund 0,002. Somit beträgt die Asymmetrie in der US-australischen ökonomischen *sensitivity*-Interdependenz rund 0,023 und ist folglich nur rund halb so groß wie die Asymmetrie innerhalb der ökonomischen *sensitivity*-Interdependenz zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich.

Bei Betrachtung der US-australischen ökonomischen *vulnerability*-Interdependenz zeigt sich ein ähnliches Bild: Für Australien ergibt die Division der bereits genannten Import- und Exportzahlen durch die Summe des weltweiten Exports in Höhe von rund 240 Milliarden und der weltweiten Importe im Wert von rund 228 Milliarden US-Dollar ein *vulnerability*-Dependenzwert von rund 0,07. Seitens der USA ist der Wert noch geringer und beträgt, bei Verwendung der bereits genannten bilateralen Handelszahlen mit Australien und den ebenfalls zuvor aufgeführten Zahlen des weltweiten Exports und Imports der USA, im Jahr 2014 rund 0,009. Somit errechnet sich für die US-australische ökonomische *vulnerability*-Interdependenz ein Asymmetriewert von knapp 0,064. Damit ist der Wert für die USA und Australien etwas geringer als für die Beziehung zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich. Auch hier wird der errechnete Asymmetriewert nicht durch die Art der gehandelten Güter verfälscht: Die Kategorie „Fuels“ nahm im bilateralen Handel zwischen den USA und Australien im Jahr 2014 eine noch kleine Rolle ein als dies im Verhältnis zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich der Fall war.

Genau wie beim zuvor untersuchten Fall unterscheidet sich die Ausprägung der Asymmetrie innerhalb der militärischen *sensitivity*-Interdependenz fundamental von den anderen Asymmetriewerten. Von den Gesamtwarenimporten Australiens im Wert von rund 1,5 Milliarden US-Dollar stammen rund 57 Prozent aus den USA. Folglich beträgt der *sensitivity*-Dependenzwert für Australien rund 0,57. Diesem hohen Anteil der US-Waffen an den Gesamtimporten Australiens stehen verschwindend geringe Anteile von australischen Waffen an den US-Waffenimporten gegenüber: Im Jahr 2015 importierten die USA Waffen im Wert von 30 Millionen US-Dollar aus Australien, wobei die Gesamthöhe der Waffenimporte bei 513 Millionen US-Dollar lag. Hieraus ergibt sich für die USA ein *sensitivity*-Dependenzwert von gerade einmal rund 0,06. Der Formel Oneals und Russets folgend beträgt die Asymmetrie innerhalb der US-australischen militärischen *vulnerability*-Interdependenz rund 0,57. Trotz der Höhe dieses Werts zeigt sich jedoch auch, dass die militärische *sensitivity*-Interdependenz zwischen den USA und Australien signifikant symmetrischer ist als zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich.

In der militärischen *vulnerability*-Interdependenz zwischen den USA und Australien können wiederum keine signifikanten Asymmetrien ermittelt werden: Bei Waffenimporten aus den USA im Wert von 836 Millionen und Gesamtmilitärausgaben in Höhe von knapp 24 Milliarden US-Dollar ergibt sich für Australien ein *vulnerability*-Dependenzwert von rund 0,035. Für die USA errechnet sich aus Waffenimporten aus Australien in Höhe von 30 Millionen und Gesamtmilitärausgaben von rund 684 Milliarden US-Dollar *vulnerability*-Dependenzwert von 0,00004. Folglich beträgt die Asymmetrie innerhalb der US-australischen militärischen *vulnerability*-Interdependenz rund 0,035. Dieser Wert ist damit fünfmal so hoch wie zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich, wenngleich er immer noch sehr gering ist.

Die Ergebnisse dieser Falluntersuchung werden in Abbildung 3 präsentiert. Wie schon beim Vereinigten Königreich ist auch bei Australien der Wert der militärischen *sensitivity*-Asymmetrie am auffälligsten. Auch hier steht dieser jedoch einem deutlich geringeren *vulnerability*-Wert gegenüber. Vergleicht man die Werte Australiens mit denen des Vereinigten Königreichs, so zeigt sich, dass einzig die militärische *vulnerability*-Asymmetrie stärker ausgeprägt ist, alle anderen Werte jedoch teils deutlich kleiner sind als die für das Vereinigte Königreich. Folglich ist hier nur auf Basis der militärischen *vulnerability*-Asymmetrie eine spätere Beitrittsentscheidung als beim Vereinigten Königreich zu erwarten.

Alle anderen Asymmetriewerte lassen auf eine frühere Beitrittsentscheidung Australiens schließen.

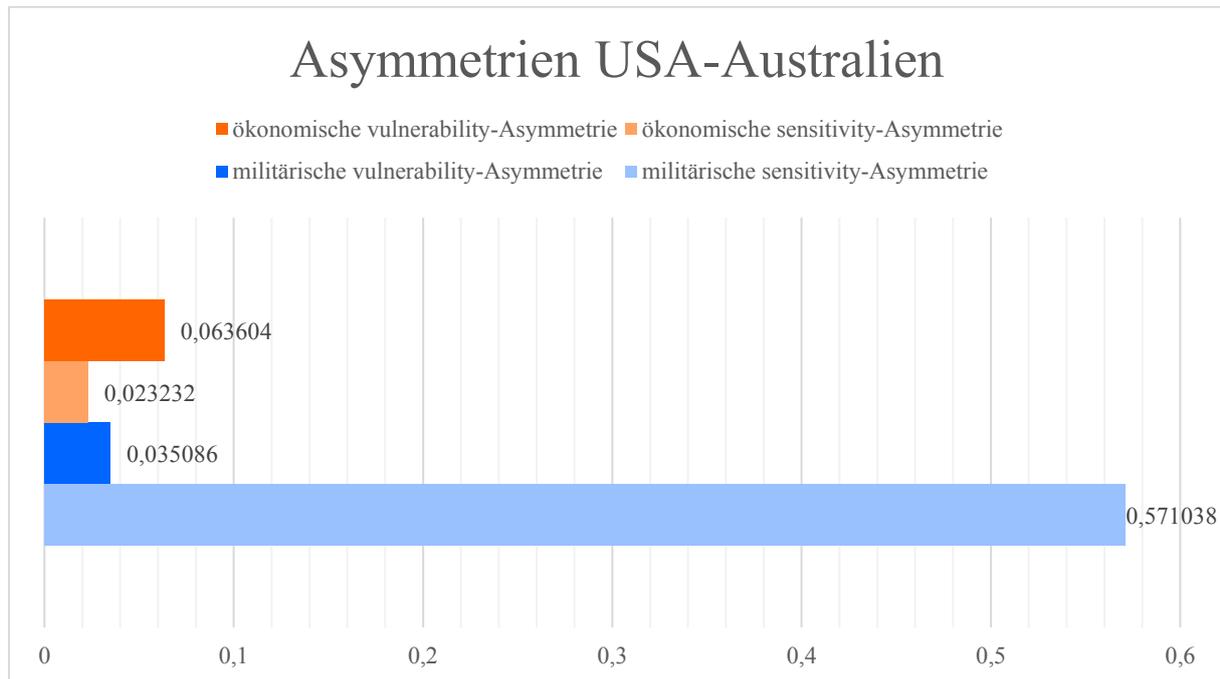


Abbildung 3: Asymmetrien USA-Australien

#### 4.3 Interdependenz USA – Kanada

Dass die Nachbarstaaten USA und Kanada enge Verbündete sind, ist weithin bekannt. Das US-Außenministerium beschreibt die bilaterale Beziehung zu Kanada als „one of the closest and most extensive“ (U.S. Department of State 2020c). Doch dieser Enge der Beziehung zum Trotz entschied sich Kanada am 31. August 2016 dazu, der AIIB gegen den Willen der USA beizutreten.

Bei der Betrachtung der Asymmetrie innerhalb der ökonomischen *sensitivity*-Interdependenz zwischen den USA und Kanada zeigt sich erstmals ein signifikanter Wert: Kanada exportierte im Jahr 2015 Güter im Wert von rund 314 Milliarden US-Dollar in die USA und importierte seinerseits US-Güter im Wert von rund 223 Milliarden US-Dollar. Bei einem Bruttoinlandsprodukt von rund 1,6 Billionen US-Dollar ergibt sich ein *sensitivity*-Dependenzwert von knapp 0,345. Dieser Wert bedeutet, dass im Jahr 2015 rund 34,5 Prozent des kanadischen Bruttoinlandsprodukts vom bilateralen Handel mit den USA abhingen. In diesem Ausmaß der Abhängigkeit hätten sich selbst nur kleine Einschränkungen des Handels gravierend auf die kanadische Wirtschaft ausgewirkt. Auf der Seite der USA sind die Ergebnisse wie schon bei den beiden vorangegangenen Fällen niedriger als bei den jeweiligen

Verbündeten: Zwar sind die Exporte im Wert von rund 281 Milliarden sowie die Importe im Wert von knapp 302 Milliarden US-Dollar bedeutend höher als bei den beiden vorangegangenen Fällen, jedoch relativiert sich dieser Unterschied bei der Division dieser Zahlen durch das US-Bruttoinlandsprodukt, das im Jahr 2015 rund 18,2 Billionen US-Dollar betrug. Aus diesen Werten ergibt sich für die USA eine *sensitivity*-Dependenz von rund 0,03. Damit bedeutete der bilaterale Handel für die USA nicht einmal ein Zehntel so viel wie für Kanada. Die Asymmetrie innerhalb der US-kanadischen ökonomischen *sensitivity*-Interdependenz beträgt der Formel von Oneal und Russett zufolge rund 0,345 und ist somit bedeutend höher als die innerhalb der Beziehungen zwischen den USA auf der einen und dem Vereinigten Königreich und Australien auf der anderen Seite.

Aufgrund dieser Asymmetrie innerhalb der *sensitivity*-Dimension ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass innerhalb der *vulnerability*-Dimension ebenfalls ein hoher Grad an Asymmetrie aufzufinden ist. Für Kanada ergibt sich aus der Division der genannten Import- und Exportzahlen durch die Summe der weltweiten Gesamtexporte in Höhe von rund 409 Milliarden und den Gesamtimporten im Wert von rund 419 Milliarden US-Dollar ein *vulnerability*-Dependenzwert von knapp 0,65. Folglich besaß der bilaterale Handel mit den USA einen Anteil von fast 65 Prozent am weltweiten Gesamthandel Kanadas. Mit dieser Bedeutung des US-Handels für Kanada wäre es nahezu unmöglich, Einschränkungen effektiv zu kompensieren. Folglich ist die ökonomische *vulnerability* Kanadas gegenüber den USA äußerst hoch. Für die USA ergibt sich aus den genannten Handelszahlen geteilt durch die Summe der weltweiten Gesamtexporte im Wert von rund 1,5 Billionen und Gesamtimporten in Höhe von rund 2,3 Billionen US-Dollar ein *vulnerability*-Dependenzwert von rund 0,15. Folglich bildet der Handel mit Kanada einen Anteil von rund 15 Prozent des weltweiten Gesamthandels der USA, wodurch die *vulnerability* zwar deutlich geringer ist als die Kanadas, jedoch noch so hoch, dass auch die US-Wirtschaft unter Einschränkungen des bilateralen Handels leiden würden. Aus den errechneten Dependenzwerten ergibt sich schließlich innerhalb der US-kanadischen ökonomischen *vulnerability*-Interdependenz eine Asymmetrie von rund 0,5. Auch dieser Wert übersteigt die ökonomischen Asymmetrien in den vorangegangenen Fällen um ein Vielfaches. Allerdings wird hier der Asymmetriewert durch die Zusammensetzung der gehandelten Güter leicht verfälscht. Der Grund dafür ist, dass die Kategorie „Fuels“ in Jahr 2015 knapp 25 Prozent der Importe der USA aus Kanada ausmachte, wobei Kanada den Hauptlieferanten in der Kategorie „Fuels“ für die USA darstellte. Bei den Importen Kanadas aus den USA besitzt die Kategorie „Fuels“ hingegen nur einen Anteil von rund 9 Prozent. Folglich importierten die USA einen höheren Anteil

essenzieller Güter als Kanada, wodurch der *vulnerability*-Dependenzwert der USA höher sein sollte als es obiger Wert indiziert. Daher sollte auch der Wert der Asymmetrie entsprechend geringer sein. Jedoch kann aufgrund des schieren Ausmaßes der *vulnerability*-Asymmetrie zugunsten der USA davon ausgegangen werden, dass die Art der Güter in speziell dieser Interdependenzbeziehung nicht signifikant ins Gewicht fiel.

Wie schon bereits bei den beiden vorangegangenen Fällen ergibt die Betrachtung der militärischen *sensitivity*-Interdependenz ein unausgewogenes Bild: Im Jahr 2016 importierte Kanada Waffen im Gesamtwert von 233 Millionen US-Dollar. Dabei kamen Waffen im Wert von 128 Millionen US-Dollar aus den USA, woraus sich für Kanada ein *sensitivity*-Dependenzwert von knapp 0,55 ergibt. Folglich kamen 2016 rund 55 Prozent aller Waffenimporte aus den USA. Auf der Seite der USA ergibt sich aus der Division der Waffenimporte aus Kanada in Höhe von 5 Millionen durch die Gesamtwaffenimporte im Wert von 451 Millionen US-Dollar ein *sensitivity*-Dependenzwert von rund 0,01. Dies bedeutet, dass rund ein Prozent aller US-Waffenimporte aus Kanada stammten. Folglich ergibt sich für die Asymmetrie innerhalb der US-kanadischen militärischen *sensitivity*-Interdependenz ein Wert von rund 0,55. Trotz der starken Asymmetrie im US-kanadischen Verhältnis stellt dieser Wert immer noch den symmetrischsten der drei betrachteten Fälle dar.

Die Untersuchung der US-kanadischen militärischen *vulnerability*-Interdependenz ergibt hingegen erneut einen verschwindend geringen Asymmetriewert: Der *vulnerability*-Dependenzwert Kanadas errechnet sich aus der Division der Waffenimporte aus den USA im Wert von 128 Millionen durch die Gesamtmilitärausgaben Kanadas in Höhe von rund 18 Milliarden US-Dollar und beträgt knapp 0,007. Damit beträgt der Anteil der Waffenimporte aus den USA nicht einmal ein Prozent der kanadischen Militärausgaben, wodurch eventuelle Einschränkungen kaum eine Wirkung haben würden. Für die USA selbst ergibt sich ein noch kleinerer Wert von verschwindend geringen 0,000007. Dieser errechnet sich aus den Waffenimporten aus Kanada im Wert von 5 Millionen und den Gesamtmilitärausgaben der USA im Wert von rund 682 Milliarden US-Dollar. Die Asymmetrie innerhalb der militärischen *vulnerability*-Interdependenz beträgt folglich rund 0,007.

Die Asymmetriewerte für die US-kanadische Interdependenzbeziehung sind in Abbildung 4 dargestellt. Sie verdeutlicht den Unterschied zwischen dieser bilateralen Interdependenzbeziehung und der zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich oder Australien: Mit dem Ausmaß der Asymmetrie im ökonomischen Bereich übertrifft die US-kanadische Interdependenzbeziehung die vorangegangenen Fälle um ein Vielfaches, wodurch

eine deutlich spätere Beitrittsentscheidung Kanadas zu erwarten ist. Die militärische Asymmetrie lässt hingegen erwarten, dass sich Kanada vor Australien und dem Vereinigten Königreich für einen Beitritt zur AIIB entscheidet, da sowohl die *sensitivity*- als auch die *vulnerability*-Werte die niedrigsten unter den drei betrachteten Fällen darstellen.

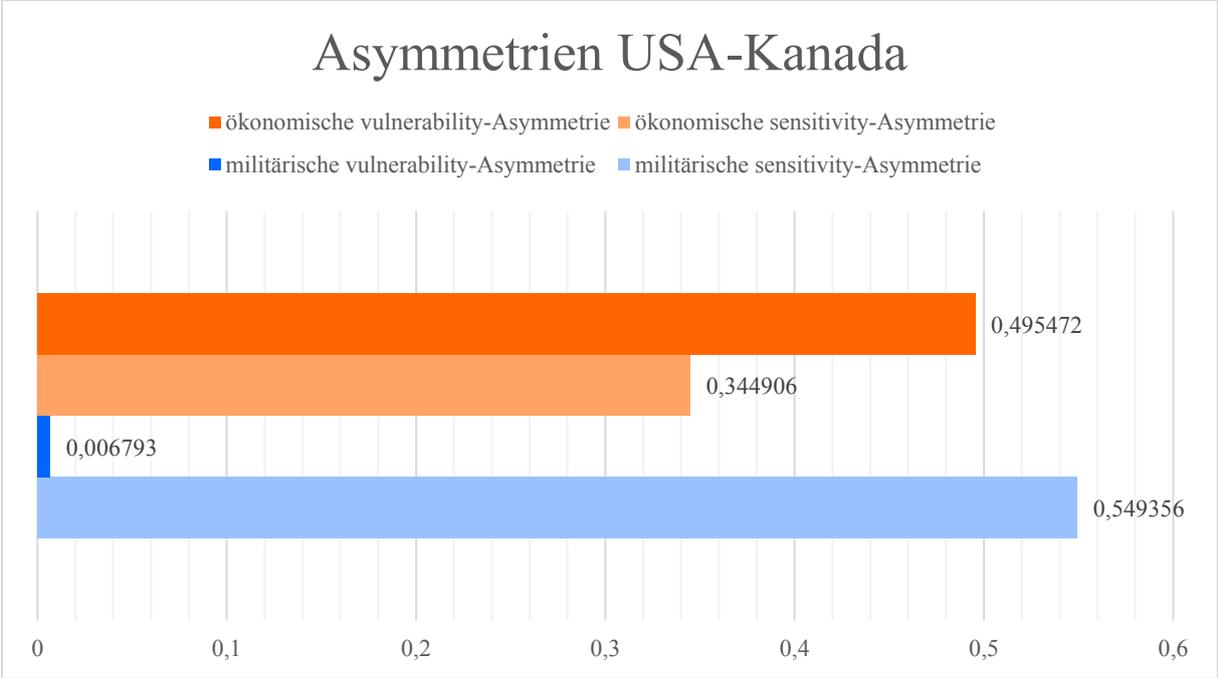


Abbildung 4: Asymmetrien USA-Kanada

#### 4.4 Ergebnisse und Diskussion

In der vorangegangenen Fallanalyse wurden die Asymmetriewerte für alle Fälle und Interdependenzarten in den Bereichen Wirtschaft und Militär ermittelt sowie in Bezug auf die erwartete Chronologie der Beitrittsentscheidungen miteinander verglichen. Abbildung 5 zeigt sämtliche Asymmetriewerte im Vergleich zwischen den US-Verbündeten, wobei die tatsächlichen Entscheidungszeitpunkte miteinbezogen wurden.

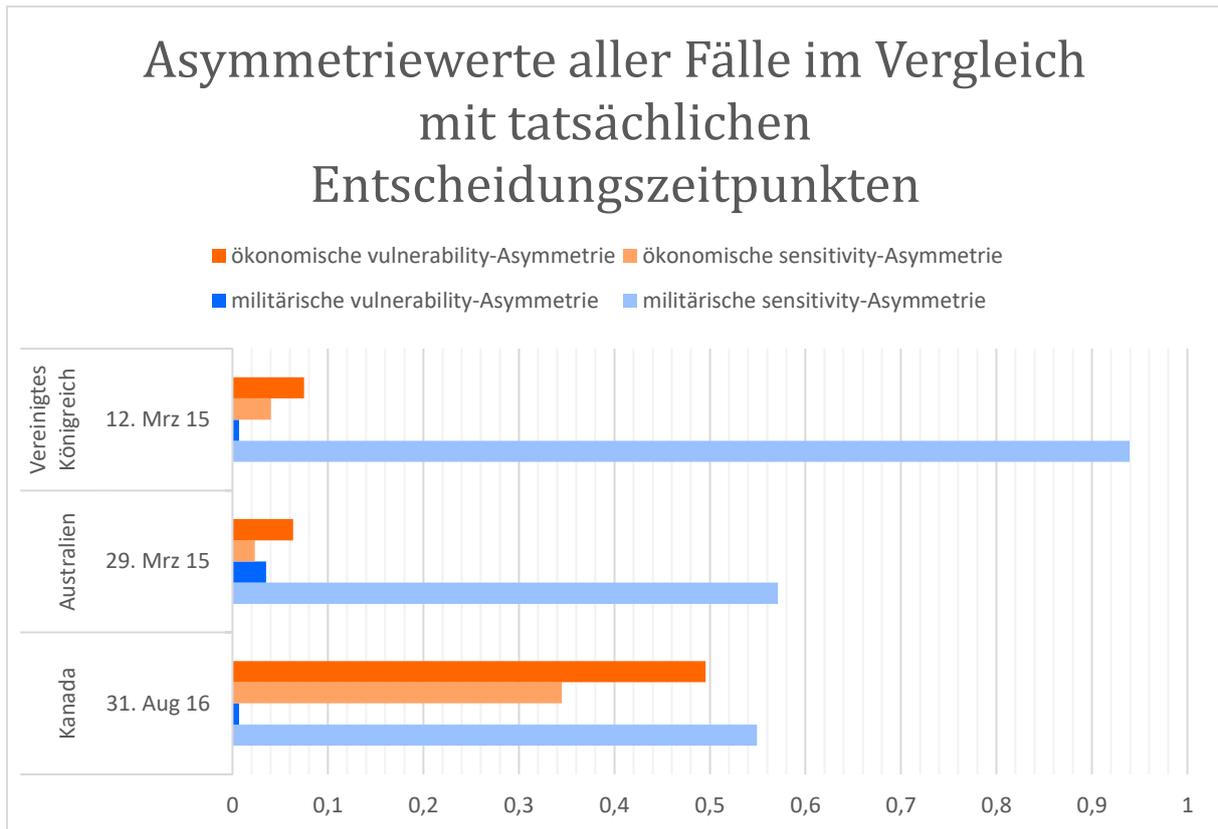


Abbildung 5: Asymmetriewerte aller Fälle im Vergleich mit tatsächlichen Entscheidungszeitpunkten

Die Grafik zeigt, dass die Asymmetrie weder innerhalb der *sensitivity*- noch der *vulnerability*-Interdependenz in irgendeiner Weise mit den tatsächlichen Zeitpunkten der AIIB-Beitrittsentscheidungen kovariiert: Betrachtet man die Asymmetriewerte innerhalb des ökonomischen Bereichs, so würde man unabhängig von der Interdependenzdimension prognostizieren, dass Australien seinen Beitritt zur AIIB zuerst verkündet, zunächst gefolgt vom Vereinigten Königreich und schließlich, mit einigem Abstand, von Kanada. Vor dem Hintergrund der Asymmetrie innerhalb der militärischen *sensitivity*-Interdependenz ergibt sich die Erwartung, dass sich Kanada zuerst für einen Beitritt zur AIIB entscheidet, wobei Australiens Beitrittsentscheidung noch mit Abstand der des Vereinigten Königreichs zuvorkommt. Bei Betrachtung der militärischen *vulnerability*-Asymmetrie käme man zu der Prognose, dass Kanada seine Beitrittsentscheidung zur AIIB unmittelbar vor dem Vereinigten

Königreich verkündet und Australien deutlich verzögert gefolgt wäre. Da somit jede einzelne Prognose der Realität widerspricht, scheinen die Ergebnisse der fallvergleichenden Kausalanalyse die Hypothese  $H_1$  vorläufig zu falsifizieren.

Allerdings darf die Aussagekraft dieser Ergebnisse auch nicht überschätzt werden. Es ist möglich, dass die untersuchten Asymmetrien tatsächlich eine Rolle in den Beitrittsentscheidungen und deren Zeitpunkten gespielt haben, jedoch keine so zentrale, als dass eine Kovarianz zu erkennen wäre. Da staatliche Entscheidungen nie monokausal sind, könnten viele weitere außen- als auch innenpolitische Faktoren eine Rolle gespielt haben. So könnte der späte Entscheidungszeitpunkt Kanadas auch auf den im Jahr 2015 erfolgten Regierungswechsel von dem eher China-kritischen Premierminister Stephen Harper zu dem eher China-offenen Premierminister Justin Trudeau zurückzuführen sein (The New York Times 2016; Reuters 2016). Einen weiteren potenziellen, möglicherweise sogar zentralen alternativen Einflussfaktor könnte der Einfluss Chinas auf einen der US-Verbündeten darstellen, denn das Argument, dass asymmetrische Interdependenz die *bargaining power* eines Staates erhöhen kann, lässt sich auch auf China anwenden. Jedoch konnte dieser Einflussfaktor nicht konstant gehalten werden, da die Kontrolle einer Abhängigkeit von China automatisch auch eine Kontrolle der zu untersuchenden unabhängigen Variablen dieser Arbeit bedeutet hätte. Der Grund dafür ist, dass ein Staat, der abhängiger von China ist, automatisch weniger von den USA abhängt. Diese ungewollt eintretende Kontrolle der unabhängigen Variablen dieser Arbeit hätte der gewählten Methodik widersprochen. Es wäre daher interessant, die Untersuchung der bilateralen Interdependenzverhältnisse nochmals durchzuführen, allerdings zwischen den US-Verbündeten auf der einen und China anstatt der USA auf der anderen Seite.

Diese beiden Beispiele verdeutlichen, dass wenn überhaupt nur höchst selten ein einziger Faktor eine staatliche Entscheidung erklären kann. Keohane und Nye selbst weisen ausdrücklich auf die Grenzen der Erklärungskraft von asymmetrischer Interdependenz hin: „Asymmetrical interdependence by itself cannot explain bargaining outcomes, even in traditional relations among states“ (Keohane, Nye 2001: 16). Jedoch muss an dieser Stelle betont werden, dass Keohanes und Nyes Einschränkung nicht bedeutet, dass asymmetrische Interdependenz keine zentrale Rolle in der Erklärung eines *bargaining outcomes* spielen kann. Somit ist es theoretisch möglich, dass asymmetrische Interdependenz einen zentralen, wenn auch nicht den alleinigen Einflussfaktor in den AIIB-Beitrittsentscheidungen dargestellt hat

und folglich eine nicht-zufällige Kovarianz zwischen den in dieser Arbeit untersuchten Variablen möglich gewesen wäre.

Zudem ist es möglich, dass die gewählte Operationalisierung dieser Arbeit die Ergebnisse verzerrt haben könnte. Aufgrund der zentralen Rolle des Handels innerhalb der wirtschaftlichen Beziehungen zweier Staaten ist dabei nicht davon auszugehen, dass die Operationalisierung innerhalb des ökonomischen Bereichs die Ergebnisse verfälscht. Vielmehr ist es der militärische Bereich, der die realen Asymmetrien in den Interdependenzen unzulänglich widerspiegeln könnte. Einerseits scheinen die Werte der militärischen *sensitivity*-Asymmetrie zu hoch zu sein, da der Abstand dieser Werte zu den militärischen *vulnerability*-Asymmetriewerten in allen beobachteten Fällen äußerst groß ist und eine solche Differenz im ökonomischen Bereich nicht zu erkennen ist. Daher ist dies wahrscheinlich mehr auf die Berechnung als auf die realen Zusammenhänge zurückzuführen. Andererseits wäre es denkbar, dass sich beispielsweise Australien von China stärker bedroht fühlt als das Vereinigte Königreich von Russland. Dies könnte dazu führen, dass Australien die USA als momentan wichtiger für die eigene Sicherheit ansieht als das Vereinigte Königreich und somit die Asymmetrie primär durch die Bedeutungszuweisung durch einen Verbündeten und nicht durch dessen faktische Abhängigkeit bestimmt wird. Eine solche Bedeutungszuweisung oder der Grad der empfundenen Bedrohung der Sicherheit eines Staates ließen sich jedoch, wenn überhaupt, nur sehr schwer messen und daher hier auch nicht kontrollieren. Somit stellt die Operationalisierung im militärischen Bereich die für diese Arbeit bestmögliche Option dar, wenngleich sie nicht alle möglichen Faktoren berücksichtigen kann. Gleichzeitig ist es kaum vorstellbar, dass die USA ihrer vertraglichen Verpflichtung zur Verteidigung eines Verbündeten nicht nachkommen würden, nur weil dieser einer Bank beigetreten ist, in der China dominiert. Folglich wird sich ein Verbündeter höchstwahrscheinlich eher vor Strafen im ökonomischen Bereich gefürchtet und dies in seine Beitrittsentscheidung einkalkulieren haben. Daher scheinen die unverzerrten Asymmetriewerte im ökonomischen Bereich relevanter zu sein als die potenziell verzerrten militärischen Werte, weshalb nicht von einer zu starken Beeinträchtigung der Aussagekraft der Ergebnisse auszugehen ist.

Schließlich könnte eine Ergebnisinterpretation aufgrund fehlender weiterer Informationen zu einer falschen theoretischen Schlussfolgerung führen. So ist es denkbar, dass manche Staaten bestimmten Asymmetrien mehr Bedeutung zuschreiben als anderen. Würden das Vereinigte Königreich und Kanada beispielsweise der ökonomischen *vulnerability*-Asymmetrie aufgrund einer subjektiv niedrigen Bedrohungswahrnehmung am meisten Bedeutung zuschreiben und

Australien hingegen, beispielsweise aufgrund Chinas offensivem Verhalten im südchinesischen Meer, der militärischen *vulnerability*-Interdependenz, so wäre die chronologische Reihenfolge der Beitrittsentscheidungen im Einklang mit den Ergebnissen der vorangegangenen Fallanalyse. Eine solche Bedeutungszuweisung der einzelnen Staaten lässt sich im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht messen oder kontrollieren. Folglich kann diese potenzielle Fehlerquelle nicht ausgeschlossen werden.

Die Ausführungen zu den dargestellten potenziellen Fehlerquellen dienen dem Zweck, zu zeigen, dass die Ergebnisse dieser Arbeit mit der gebotenen Vorsicht und Reflexion behandelt werden müssen. Gleichzeitig werden die Ergebnisse dieser Arbeit damit keinesfalls für ungültig erklärt, denn trotz möglicher Fremdeinflüsse beruhen sie dennoch auf der prominentesten Methode in der qualitativen Kausalforschung, einem etablierten Verfahren zur Fallauswahl, sowie einer sorgfältigen Operationalisierung und seriösen Daten (Blatter et al. 2018: 213).

## 5. Fazit

Diese Arbeit ging der Frage nach, wann ein Hegemon dazu in der Lage ist, bestimmte Verbündete zu einer Entscheidung gegen ihren Willen zu zwingen. Dabei wurde die Beitrittsentscheidung eines US-Verbündeten als *bargaining*-Situation zwischen den USA auf der einen und einem Verbündeten X auf der anderen Seite identifiziert. Auf Basis dieses Erkenntnis schlussfolgerte diese Arbeit, dass der Einfluss des Hegemonen auf einen Verbündeten mit steigender *bargaining power* des Hegemonen wächst. Hierbei wurde festgestellt, dass die Qualität der *Best Alternative To a Negotiated Agreement* eines Verbündeten den entscheidenden Faktor für die *bargaining power* des Hegemonen darstellt. Anschließend wurde die These aufgestellt, dass Asymmetrien in der bilateralen Interdependenzbeziehung zwischen dem Hegemonen und einem Verbündeten X die Qualität der BATNA eines Verbündeten und damit die *bargaining power* des Hegemonen beeinflussen können. Auf Basis dieser theoretischen Annahmen stellte diese Arbeit die Hypothese H<sub>1</sub> auf, dass ein Hegemon mit steigender Asymmetrie zu seinen Gunsten in der bilateralen Interdependenzbeziehung eher dazu in der Lage, bestimmte Verbündete zu einer Entscheidung gegen ihren Willen zu zwingen.

Diese Hypothese wurde im Anschluss an die Erläuterung des Forschungsdesigns mithilfe einer fallvergleichenden Kausalanalyse für die in Hegemonien zentralen Bereiche Ökonomie und Militär sowie beide Interdependenzarten, *sensitivity* und *vulnerability*, überprüft. Dazu wurden die Asymmetrien innerhalb der bilateralen Interdependenzbeziehungen USA-Vereinigtes Königreich, USA-Australien und USA-Kanada ermittelt sowie auf eine mögliche Kovarianz mit der chronologischen Reihenfolge der AIIB-Beitritte der drei Staaten hin untersucht. Der Fallvergleich ergab, dass keinerlei Kovarianzen zwischen den Asymmetrien in den Interdependenzbeziehungen und der Chronologie der Beitrittsentscheidung der drei untersuchten Fälle existieren. Alle auf Basis der Ergebnisse möglichen Prognosen widersprechen der tatsächlichen Reihenfolge, in der sich das Vereinigte Königreich, Australien und Kanada für den Beitritt zur AIIB entschieden. Dieses Ergebnis gilt für beide untersuchten Bereiche als auch gleichermaßen für die beiden Interdependenzarten *sensitivity* und *vulnerability*. Folglich kann asymmetrische Interdependenz nicht erklären, wann ein US-Verbündeter der AIIB beigetreten ist.

Wann ist ein Hegemon also dazu in der Lage, bestimmte Verbündete zu einer Entscheidung gegen ihren Willen zu zwingen? Da die Hypothese H<sub>1</sub> durch die Ergebnisse dieser Arbeit nicht bestätigt wird, kann die Forschungsfrage auf Basis der Ergebnisse dieser Arbeit nicht

beantwortet werden. Jedoch kann asymmetrische Interdependenz nun als zentrale Erklärung weitestgehend ausgeschlossen werden. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass mögliche alternative Einflussfaktoren sowie potenzielle, zugleich unumgängliche Mängel in der Operationalisierung oder Ergebnisinterpretation die Absolutheit der Ergebnisse dieser Arbeit beschränken könnten. Zugleich dürfen die Ergebnisse aber auch nicht zu kritisch betrachtet werden, denn jedes Forschungsergebnis unterliegt möglichen Einschränkungen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit bedeuten, dass die Forschungsfrage dieser Arbeit weiterhin offen und weitere Untersuchungen somit erforderlich bleiben werden. Gleichzeitig kann auf Basis dieser Arbeit die Anzahl der möglichen unabhängigen Variablen um den Einflussfaktor asymmetrische Interdependenz reduziert werden. Dabei regt diese Arbeit ausdrücklich dazu an, den Grenzen und Bedingungen hegemonialen Einflusses mehr Beachtung zu schenken. Mit dem Aufstieg Chinas und damit dem relativen Abstieg der USA, werden sich künftig weitere Machtspiele zwischen den beiden Großmächten zutragen, wobei die USA mit zunehmender Stärke Chinas auch immer stärker auf ihre Verbündeten angewiesen sein werden. Somit ist zu erwarten, dass sich noch einige Situationen ergeben werden, in denen die Grenzen und Bedingungen hegemonialen Einflusses untersucht werden können und hoffentlich auch untersucht werden.

## Literaturverzeichnis

- ADB 2021: Who We Are, in: <https://www.adb.org/who-we-are/about#members>; zuletzt aufgerufen am 28.06.2021.
- AIIB 2015: The Memorandum of Understanding on Establishing the Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB) was signed in Beijing, in: <https://www.aiib.org/en/news-events/news/2015/The-Memorandum-of-Understanding-on-Establishing-the-Asian-Infrastructure-Investment-Bank-was-signed-in-Beijing.html>; zuletzt aufgerufen am 17.06.2021.
- AIIB 2017: AIIB Welcomes New Prospective Members, in: <https://www.aiib.org/en/news-events/news/2017/AIIB-Welcomes-New-Prospective-Members.html>; zuletzt aufgerufen am 07.07.2021.
- AIIB 2021: Members and Prospective Members of the Bank, in: <https://www.aiib.org/en/about-aiib/governance/members-of-bank/index.html>; zuletzt aufgerufen am 30.05.2021.
- Australian Financial Review 2014: John Kerry to Tony Abbott: steer clear of China bank, in: <https://www.afr.com/policy/foreign-affairs/john-kerry-to-tony-abbott-steer-clear-of-china-bank-20141023-11aw96>; zuletzt aufgerufen am 31.05.2021.
- Australian Financial Review 2015: Australia ignores US to join Asian Infrastructure Investment Bank, in: <https://www.afr.com/world/asia/australia-ignores-us-to-join-asian-infrastructure-investment-bank-20150329-1ma949>; zuletzt aufgerufen am 07.07.2021.
- Baldwin, D. 1980: Interdependence and Power: A Conceptual Analysis, in *International Organization* 34/4, 471-506.
- Barbieri, K. 1996: Economic Interdependence: A Path to Peace or a Source of Interstate Conflict?, in *Journal of Peace Research* 33/1, 29-49.
- Blatter, J. / Langer, P. / Wagemann, C. 2018: Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft. Eine Einführung, Wiesbaden: Springer VS.
- Caporaso, J. 1978: Dependence, Dependency, and Power in the Global System: A Structural and Behavioral Analysis, in *International Organization* 32/1, 13-43.
- Clark, I. 2009: Bringing hegemony back in: the United States and international order, in *International Affairs* 85/1, 23-36.

- DMDC 2021: DoD Personnel, Workforce Reports & Publications, in: <https://dwp.dmdc.osd.mil/dwp/app/dod-data-reports/workforce-reports>; zuletzt aufgerufen am 30.06.2021.
- Fearon, J. 1995: Rationalist Explanations for War, in *International Organization* 49/3, 379-414.
- FMPRC 2013: Xi Jinping Attends APEC CEO Summit and Delivers Important Speech, in: [https://www.fmprc.gov.cn/mfa\\_eng/topics\\_665678/xjpfwynmlxycx21apec\\_665682/t1087044.shtml](https://www.fmprc.gov.cn/mfa_eng/topics_665678/xjpfwynmlxycx21apec_665682/t1087044.shtml); zuletzt aufgerufen am 30.05.2021.
- Freedom House 2021: Freedom in the World, in: <https://freedomhouse.org/report/freedom-world>; zuletzt aufgerufen am 28.06.2021.
- Gartzke, E. / Li, Q. 2003: Measure for Measure: Concept Operationalization and the Trade Interdependence-Conflict Debate, in *Journal of Peace Research* 40/5, 553–571.
- Gasiorowski, M. 1986: Economic Interdependence and International Conflict: Some Cross-National Evidence, in *International Studies Quarterly* 30/1, 23-38.
- Goh, E. 2019: Contesting Hegemonic Order: China in East Asia, in *Security Studies* 28/3, 614-644.
- Government of Canada 2016: Archived - Canadians Will Benefit from Canada's Membership in the Asian Infrastructure Investment Bank: Morneau, in: <https://www.canada.ca/en/department-finance/news/2016/08/canadians-will-benefit-from-canada-s-membership-in-the-asian-infrastructure-investment-bank-morneau.html>; zuletzt aufgerufen am 07.07.2021.
- Gries, T. / Meierrieks, D. / Redlin, M. 2015: Oppressive governments, dependence on the USA, and anti-American terrorism, in *Oxford Economic Papers* 67/1, 83–103.
- Hamanaka, S. 2016: Insights to Great Powers' Desire to Establish Institutions: Comparison of ADB, AMF, AMRO and AIIB, in *Global Policy* 7/2, 288-292.
- Ikenberry, G. / Nexon, D. 2019: Hegemony Studies 3.0: The Dynamics of Hegemonic Orders, in *Security Studies* 28/3, 395-421.
- Keohane, R. 1984: *After Hegemony. Cooperation and Discord in the World Political Economy*, Princeton: Princeton University Press.

- Keohane, R. / Nye, J. 2001: *Power and Interdependence*, 3. Ed., New York: Longman.
- Krasner, S. 1976: State Power and the Structure of International Trade, in *World Politics* 28/3, 317-347.
- Lake, D. 2009: *Hierarchy in International Relations*, Ithaca: Cornell University Press.
- Lake, D. 2010: Two Cheers for Bargaining Theory: Assessing Rationalist Explanations of the Iraq War, in *International Security* 35/3, 7-52.
- Lijphart, A. 1971: Comparative Politics and the Comparative Method, in *The American Political Science Review* 65/3, 682-693.
- McKibben, H. 2013: The Effects of Structures and Power on State Bargaining Strategies, in *American Journal of Political Science* 57/2, 411-427.
- Mearsheimer, J. 2010: The Gathering Storm: China's Challenge to US Power in Asia, in *The Chinese Journal of International Politics* 3/4, 381-396.
- Neue Züricher Zeitung 2014: China setzt multilaterale Entwicklungsbank AIIB auf, in: <https://www.nzz.ch/wirtschaft/china-setzt-multilaterale-entwicklungsbank-aiib-auf-1.18411044>; zuletzt aufgerufen am 31.05.2021.
- Norrlöf, C. 2010: *America's Global Advantage. US Hegemony and International Cooperation*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Oneal, J. / Russett, B. 1997: The Classical Liberals Were Right: Democracy, Interdependence, and Conflict, 1950-1985, in *International Studies Quarterly* 41/2, 267-293.
- Posen, B. 2003: Command of the Commons. The Military Foundation of U.S. Hegemony, in *International Security* 28/1, 5-46.
- Reuters 2016: CORRECTED-UPDATE 2-Canada applies to join China-backed AIIB, latest U.S. ally to apply, in: <https://www.reuters.com/article/canada-china-aiib-idUSL3N1BC2P5>; zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- Schelling, T. 1980: *The Strategy of Conflict*, Cambridge: Harvard University Press.
- Seawright, J. / Gerring, J. 2008: Case Selection Techniques in Case Study Research: A Menu of Qualitative and Quantitative Options, in *Political Research Quarterly* 61/2, 294-308.
- SIPRI 2021: SIPRI databases, in: <https://www.sipri.org/databases>; zuletzt aufgerufen am 18.06.2021.

- Smith, R. / Humm, A. / Fontanel, J. 1985: The Economics of Exporting Arms, in *Journal of Peace Research* 22/3, 239–247.
- State Council of the People's Republic of China 2014: 21 countries initiate Asian Infrastructure Investment Bank, in: [http://english.www.gov.cn/news/top\\_news/2014/10/25/content\\_281475001319444.htm](http://english.www.gov.cn/news/top_news/2014/10/25/content_281475001319444.htm); zuletzt aufgerufen am 07.07.2021.
- The Australian Business Review 2015: Australia to sign up to 'China Bank', in: <https://www.theaustralian.com.au/business/business-spectator/news-story/australia-to-sign-up-to-china-bank/ab291c738b0f2830aae4c39de1b58468>; zuletzt aufgerufen am 07.07.2021.
- The Diplomat 2016: Why the U.S. Should Embrace the AIIB, in: <https://thediplomat.com/2016/03/why-the-u-s-should-embrace-the-aiib/>; zuletzt aufgerufen am 31.05.2021.
- The New York Times 2014: U.S. Opposing China's Answer to World Bank, in: <https://www.nytimes.com/2014/10/10/world/asia/chinas-plan-for-regional-development-bank-runs-into-us-opposition.html>; zuletzt aufgerufen am 31.05.2021.
- The New York Times 2016: Canada to Join China-Led Bank, Signaling Readiness to Bolster Ties, in: <https://www.nytimes.com/2016/09/01/business/international/canada-china-aiib.html>; zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- The Wall Street Journal 2015: Australia Will Join China-Led Investment Bank, Prime Minister Says, in: <https://www.wsj.com/articles/australia-to-join-china-led-development-bank-says-finance-minister-1427539140>; zuletzt aufgerufen am 07.07.2021.
- The White House 2015: Remarks by President Obama and Prime Minister Abe of Japan in Joint Press Conference, in: <https://obamawhitehouse.archives.gov/the-press-office/2015/04/28/remarks-president-obama-and-prime-minister-abe-japan-joint-press-conference>; zuletzt aufgerufen am 30.05.2021.
- The World Bank 2021: Population, total - Germany, Korea, Rep., in: <https://data.worldbank.org/indicator/SP.POP.TOTL?end=2014&locations=DE-KR&start=2014>; zuletzt aufgerufen am 30.06.2021.
- Ury, W. 2007: *Getting Past No. Negotiating In Difficult Situations*, Rev. ed., paperback reissue, New York: Bantam Books.

- USAID 2021: Foreign Aid Explorer. U.S. Foreign Aid by Country, in: <https://explorer.usaid.gov/cd>; zuletzt aufgerufen am 29.06.2021.
- U.S. Department of State 2017: U.S. Collective Defense Arrangements, in: <https://2009-2017.state.gov/s/l/treaty/collectivedefense/index.htm>; zuletzt aufgerufen am 16.06.2021.
- U.S. Department of State 2020a: U.S. Relations With United Kingdom, in: <https://www.state.gov/u-s-relations-with-united-kingdom/>; zuletzt aufgerufen am 26.06.2021.
- U.S. Department of State 2020b: U.S. Relations With Australia, in: <https://www.state.gov/u-s-relations-with-australia/>; zuletzt aufgerufen am 27.06.2021.
- U.S. Department of State 2020c: U.S. Relations With Canada, in: <https://www.state.gov/u-s-relations-with-canada/>; zuletzt aufgerufen am 27.06.2021.
- Valeriani, M. 2016: The Asian Infrastructure Investment Bank: Why Did the European Countries Join the AIIB? (Masterarbeit, International Public Policies), Rom: LUISS University (<https://tesi.luiss.it/17924/>; zuletzt aufgerufen am 05.07.2021).
- Wang, Y. 2018: The Political Economy of Joining the AIIB, in *The Chinese Journal of International Politics* 11/2, 105-130.
- WITS 2021: Trade statistics by Country / Region, in: <https://wits.worldbank.org/countrystats.aspx?lang=en>; zuletzt aufgerufen am 16.06.2021.
- Wohlforth, W. 1999: The Stability of a Unipolar World, in *International Security* 24/1, 5-41.

## Anhang

**Tabelle 1: Zeitpunkte der öffentlichen AIIB-Beitrittsentscheidungen der US-Verbündeten, die zugleich AIIB- und ADB-Mitglieder sind**

<b>US-Verbündeter</b>	<b>Zeitpunkt der Beitrittsentscheidung</b>
<b>Australien</b>	29. März 2015*
<b>Belgien</b>	23. März 2017
<b>Dänemark</b>	28. März 2015*
<b>Deutschland</b>	17. März 2015*
<b>Frankreich</b>	17. März 2015*
<b>Italien</b>	17. März 2015*
<b>Kanada</b>	31. August 2016
<b>Luxemburg</b>	18. März 2015*
<b>Neuseeland</b>	01. Januar 2015*
<b>Niederlande</b>	28. März 2015*
<b>Norwegen</b>	14. April 2015*
<b>Philippinen</b>	24. Oktober 2014
<b>Portugal</b>	31. März 2015*
<b>Spanien</b>	11. April 2015*
<b>Südkorea</b>	27. März 2015*
<b>Thailand</b>	24. Oktober 2014
<b>Türkei</b>	26. März 2015*
<b>Vereinigtes Königreich</b>	12. März 2015*

Alle Daten, die mit einem „\*“ markiert sind, stammen von Wang (Wang 2018: 129). Kanadas Entscheidungszeitpunkt wurde der offiziellen Webseite der kanadischen Regierung entnommen (Government of Canada 2016). Für Thailand und die Philippinen wurde das Datum der Unterzeichnung des *Memorandum of Understandings* als Entscheidungsdatum genommen, da keine früheren Äußerungen dieser Staaten zur AIIB zu existieren scheinen (State Council of the People's Republic of China 2014). Da zu Belgien keinerlei Informationen über die offiziellen Webseiten der Regierung und Ministerien, noch in Zeitungen gefunden werden konnten, nutzt diese Arbeit den Zeitpunkt der Annahme der Bewerbung Belgiens durch die AIIB als Zeitpunkt der Beitrittsentscheidung (AIIB 2017).